AMTSBLATT DER GEMEINDE NIEDERZIER

Niederzier



15. Jahrgang 7. August 2015

Nr. 17

GEMEINDE MIT GESCHICHTE - GEMEINDE MIT ZUKUNFT



4.
Kunsthandwerkerinnenmarkt
5.9.2015
10-18 Uhr
Neue Mitte
Niederzier





Programm:

11:00 Uhr Eröffnung durch

Bürgermeister Hermann Heuser und Musikschule Niederzier

ab 11:30 Uhr Live - Musik

ab 15:00 Uhr Auftritt Sophienhofchor und der Musikschul-Bigband "taf"

> Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Parkmöglichkeiten am Schulgebäude der Gesamtschule Niederzier, Am Weiherhof.

Unterstützt wird die Veranstaltung durch die gemeindlichen Einrichtungen (Gesamtschule, OGS, SIN e.V., Wohnanlage Sophienhof, Familienzentren / Kindergärten etc.).



Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen zur Landratswahl des Kreises Düren am 13. September 2015

- 1. Das Wählerverzeichnis für die Stimmbezirke der Gemeinde Niederzier wird in der Zeit vom 24. bis 28. August 2015 während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Gemeinde Niederzier, Wahlamt, Zimmer 24, Verwaltungsneubau, Obergeschoss, Rathausstr. 8, 52382 Niederzier für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jede/r Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner/ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein/e Wahlberechtigte/r die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er/sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 34 Abs. 6 des Meldegesetzes eingetragen ist.
 - Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

- Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der oben genannten Zeit, spätestens am 28. August 2015 bis 12.30 Uhr, beim Bürgermeister der Gemeinde Niederzier, Wahlamt, Zimmer 24, Verwaltungsneubau, Obergeschoss, Rathausstr. 8, 52382 Niederzier Einspruch einlegen.
 - Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
- Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 23. August 2015 eine Wahlbenachrichtigung
 - Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er/sie nicht Gefahr laufen will, dass er/sie sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
 - Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
- Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in seinem/ihrem Wahlbezirk

durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk dieses Wahlbezirks oder

durch Briefwahl teilnehmen.

- 5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragene/r Wahlberechtigte/r,
- 5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - a) wenn er/sie nachweist, dass er ohne sein/ihr Verschulden die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis (bis zum 28. August 2015) versäumt hat,
 - b) wenn sein/ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist oder der Einspruchsfrist entstanden ist,
 - wenn sein/ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.
- Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 11. September 2015, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierig-

keiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltage, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein/e Wahlberechtigte/r glaubhaft, dass ihm/ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm/ihr bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltage, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er/sie dazu berechtigt ist. Ein/e behinderte/r Wahlberechtigte/r kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

- 7. Mit dem Wahlschein erhält der/die Wahlberechtigte
 - 1. einen Stimmzettel für die Landratswahl
 - 2. den für amtlichen blauen Stimmzettelumschlag.
 - den roten Wahlbriefumschlag.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Wer durch Briefwahl wählt, kennzeichnet persönlich die Stimmzettel, legt sie in den besonderen amtlichen Stimmzettelumschlag, der zu verschließen ist, unterzeichnet die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt, steckt den unterschriebenen Wahlschein und den Stimmzettelumschlag in den besonderen Wahlbriefumschlag und verschließt den Wahlbriefumschlag.

Bei der Briefwahl muss der/die Wähler/in den Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltage bis 16.00 Uhr eingeht.

Die Wahlbriefe werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland von der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Gemäß § 27a VwVfG ist die Bekanntmachung auch über die Internetseite der Gemeinde Niederzier (http://www.niederzier.de/rathaus/106190100000003323.php) abrufbar.

Niederzier, den 23. Juli 2015 Der Bürgermeister (Heuser)

Wahlberechtigung der von der Meldepflicht befreiten Unionsbürger bei der Landratswahl am 13.09.2015

Bei der Landratswahl am 13.09.2015 sind gemäß § 12 Abs. 7 der Kommunalwahlordnung auch wahlberechtigte Unionsbürger, die gemäß § 23 des Meldegesetzes von der Meldepflicht befreit sind, auf Antrag in das Wählerverzeichnis einzutragen.

Der Antrag ist bis zum 16. Tag vor der Wahl (28.08.2015) zu stellen. Einem später eingegangenen Antrag kann nicht mehr entsprochen werden.

Auf diese Rechtsvorschrift wird hiermit ausdrücklich hingewiesen.

Von der Meldepflicht gemäß § 23 Meldegesetz sind befreit:

- Mitglieder einer ausländischen diplomatischen Mission oder einer ausländischen konsularischen Vertretung und die mit ihnen im gemeinsamen Haushalt lebenden Familienmitglieder, falls die genannten Personen weder die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen noch in der Bundesrepublik Deutschland ständig ansässig sind, noch dort eine private Erwerbstätigkeit ausüben:
- Personen, für die diese Befreiung in völkerrechtlichen Übereinkünften festgelegt ist.

Antragsvordrucke hält die Gemeinde bereit.

Gemäß § 27a VwVfG ist die Bekanntmachung auch über die Internetseite der Gemeinde Niederzier (http://www.niederzier.de/rathaus/106190100000003323.php) abrufbar.

Der Bürgermeister

Heuser

Bekanntmachung

Gemeinde Niederzier

Niederzier, den 22. Juli 2015

Am Donnerstag, 20. August 2015, 18.00 Uhr, findet die 06. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses des Rates der Gemeinde Niederzier im Sitzungssaal II im 1. Obergeschoss der Rentei am Rathaus in Niederzier statt.

Die Tagesordnung wird durch Aushang an der Bekanntmachungstafel im Neubau des Rathauses rechtzeitig bekanntgegeben.

gez. Clevei

Ausschussvorsitzender

Bekanntmachung

Gemeinde Niederzier

Niederzier, den 22. Juli 2015

Am Donnerstag, 27. August 2015, 18.00 Uhr, findet die 5. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Rates der Gemeinde Niederzier im Sitzungssaal II im 1. Obergeschoss der Rentei am Rathaus in Niederzier statt.

Die Tagesordnung wird durch Aushang an der Bekanntmachungstafel im Neubau des Rathauses rechtzeitig bekanntgegeben.

gez. Heuser

Bürgermeister und Vorsitzender

Bekanntmachung

Gemeinde Niederzier

Niederzier, den 22. Juli 2015

Am Dienstag, 25. August 2015, findet um 18.00 Uhr die 03. Sitzung des Schul-, Sport- und Kulturausschusses des Rates der Gemeinde Niederzier im Pädagogischen Zentrum der Gesamtschule Niederzier-Merzenich, Am Weiherhof, in Niederzier statt.

Die Tagesordnung wird durch Aushang an der Bekanntmachungstafel im Neubau des Rathauses rechtzeitig bekannt gegeben.

gez. Maxrath Vorsitzender

Bekanntmachung

Gemeinde Niederzier

Niederzier, den 22. Juli 2015

Am Mittwoch, 19. August 2015, **17.00 Uhr** (geänderte Uhrzeit), findet die 4. Sitzung des Sozialausschusses des Rates der Gemeinde Niederzier im Sitzungssaal II im 1. Obergeschoss der Rentei am Rathaus in Niederzier statt.

Die Tagesordnung wird durch Aushang an der Bekanntmachungstafel im Neubau des Rathauses rechtzeitig bekanntgegeben.

gez. Hahn Vorsitzende



JEAN GREGOR MAXRATH PIA MAXRATH

Rechtsanwälte

Tätigkeitsschwerpunkte:

Sozial-, Arbeits-, Miet-, Erbschafts-, Verkehrsrecht

Wilhelmstr. 24 · 53111 Bonn · Tel. 02 28 / 65 51 00 · Fax 63 78 45 Privat: Niederzier · Hochheimstraße 39 · Telefon 0 24 28 / 35 68 E-Mail: maxrath@maxrath.de · Internet: http://www.maxrath.de

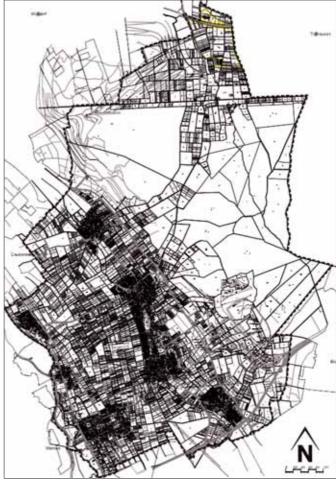
Bekanntmachung

Aufstellung der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Niederzier sowie Aufstellung des Bebauungsplanes W 01 – "Windkonzentrationszone Gemarkung Steinstraß",

Ortschaft Steinstraß Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der Rat der Gemeinde Niederzier hat in seiner Sitzung am 10.06.2015 über das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung beraten und die öffentliche Auslegung der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes W 01 - "Windkonzentrationszone Gemarkung Steinstraß", Ortschaft Steinstraß, gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) angeordnet. Diese wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Ziel der Planungen ist es, durch die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung eines Bebauungsplanes im Gemarkungsbereich Steinstraß die bisherige Windkonzentrationszone zu erweitern und damit die Errichtung von weiteren Windenergieanlagen zu ermöglichen und so die regenerativen Energien zu fördern.

Der Geltungsbereich der **55. Änderung des Flächennutzungsplanes** ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan ersichtlich:



Der Geltungsbereich des **Bebauungsplanes W 01 – "Windkonzentrationszone Gemarkung Steinstraß"** ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan ersichtlich:



Neben der Begründung gemäß § 2a BauGB liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die folgenden umweltbezogenen Informationen zur Einsichtnahme vor:

- Standortuntersuchung Potentielle Flächen zur Ausweisung von Konzentrationszonen für die Windenergie, Gemeinde Niederzier, VDH-Projektmanagement GmbH, 41812 Erkelenz, Stand: Februar 2015,
- (2) Umweltbericht zum Bebauungsplan W 01 "Windkonzentrationszone Gemarkung Steinstraß", VDH-Projektmanagement GmbH, 41812 Erkelenz, Juni 2015,
- (3) Umweltbericht zur 55. Änderung des Flächennutzungsplanes "Windkonzentrationszone Gemarkung Steinstraß", VDH-Projektmanagement GmbH, 41812 Erkelenz, Juni 2015,
- (4) Artenschutzprüfung zum Bebauungsplan W 01 "Windkonzentrationszone Gemarkung Steinstraß" der Gemeinde Niederzier (Kreis Düren) als Grundlage für die Errichtung von 5 Windenergieanlagen, Büro für Ökologie & Landschaftsplanung, Diplom-Biologe Hartmut Fehr, 52223 Stolberg, Stand: 09.02.2015,
- (5) Schalltechnisches Gutachten für vier geplante Windenergieanlagen am Standort Niederzier-Steinstraß, Bericht-Nr. 3352-15-L2, Ingenieurbüro für Energietechnik und Lärmschutz (IEL) GmbH, 26603 Aurich, Stand: Juni 2015,
- (6) Berechnung der Schattenwurfdauer für den Betrieb von vier Windenergieanlagen am Standort Niederzier-Steinstraß, Bericht-Nr. 3352-14-S1, Ingenieurbüro für Energietechnik und Lärmschutz (IEL) GmbH, 26603 Aurich, Stand: Juni 2015,
- (7) Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP), Büro für Ökologie & Landschaftsplanung, Diplom-Biologe Hartmut Fehr, 52223 Stolberg, Stand: Juni 2015,
- (8) die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB:
 - Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Regionalniederlassung Ville-Eifel, Postfach 120161, 53874 Euskirchen, mit Schreiben vom 24.04.2015,
 - o Stadt Elsdorf, Gladbacher Straße 111, 50189 Elsdorf, mit Schreiben vom 30.04.2015,
 - Geologischer Dienst NRW Landesbetrieb, De-Greiff-Straße 195, 47803 Krefeld, mit Schreiben vom 08.05.2015,
 - Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW, Goebenstraße 35, 44135 Dortmund, mit Schreiben vom 20.05.2015 und 21.05.2015,
 - Kreis Düren, Bismarckstraße 16, Düren, mit Schreiben vom 26.05.2015 zur 55. Änderung des Flächennutzungsplanes,
 - o Kreis Düren, Bismarckstraße 16, Düren, mit Schreiben vom 26.05.2015 zur Aufstellung des Bebauungsplanes W 01 "Windkonzentrationszone Gemarkung Steinstraß",
 - o Gemeinde Titz, Landstraße 4, 52445 Titz, mit Schreiben vom

- 27.05.2015,
- Erftverband, Am Erftverband 6, 50126 Bergheim, mit Schreiben vom 21.05.2015,
- Gemeinsame Stellungnahme des BUND (Kreisgruppe Düren), Alfred Schulte, Ginnizweilerstraße 38, 52353 Düren, und des NABU, Robert Mohl, Grünstraße 12, 52428 Jülich, mit Schreiben vom 26.05.2015.
- RWE Power AG, Stüttgenweg 2, 50935 Köln, mit Schreiben vom 01.06.2015,
- Rhein-Erft-Kreis, Der Landrat, Amt für Umweltschutz und Kreisplanung, Willy-Brandt-Platz 1, 50126 Bergheim, mit Schreiben vom 02.06.2015,
- Bezirksregierung Düsseldorf, Kampfmittelbeseitigung, Mündelheimer Weg 51, 40472 Düsseldorf, mit Schreiben vom 12.05.2015.

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Aufstellung der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung des Bebauungsplanes W 01 – "Windkonzentrationszone Gemarkung Steinstraß" insbesondere die Auswirkungen auf die nachfolgend genannten Punkte hin überprüft.

Informationen und Kurzcharakterisierung der vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen zum Zeitpunkt der öffentlichen Auslegung:

Art der Umweltinformation / Schutzgut Quelle Schutzgut Mensch					
Vorbelastungen	Information und Berücksichtigung der be- reits bestehenden Vorbelastungen wie z. B. die bereits bestehenden Windenergie- anlagen sowohl im Plangebiet als auch außerhalb des Plangebietes, den Braun- kohlentagebau Hambach, die Bundesstra- ße 55, der Kiesabbau innerhalb des Plan- gebietes	Standortuntersuchung VDH Umweltberichte VDH LBP Fehr Stellungnahme Stadt Elsdorf Stellungnahme Kreis Düren (55 Änd. FNP) Stellungnahme Kreis Düren (B- Plan W 01) Stellungnahme BUND und NA- BU			
Lärm	Informationen zu bestehenden Vorbelastungen durch die bereits errichteten Windenergieanlagen, den Braunkohlentagebau Hambach sowie die Bundesstraße B 55; Auswirkungen auf die angrenzenden schutzwürdigen Wohngebiete sowie Verminderungsmaßnahmen zur Einhaltung der gesetzlichen Richtwerte; Darstellung von Tag- und Nachbetrieb; Sicherung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse; Berücksichtigung des Tagebaus Hambach in den Gutachten	Umweltberichte VDH Schallgutachten IEL LBP Fehr Stellungnahme Stadt Elsdorf Stellungnahme Kreis Düren (B- Plan W 01) Stellungnahme Rhein-Erft-Kreis Stellungnahme Gemeinde Titz			
Lichtimmissionen	Informationen zu bestehenden Vorbelas- bereits bestehenden Windenergieanlagen; Auswirkungen auf die angrenzenden schutzwürdigen Wohn- gebiete sowie Verminderungsmaßnahmen zur Einhaltung der gesetzlichen Richtwerte, Sicherung gesunder Wohn- und Ar- beitsverhältnisse	Umweltberichte VDH LBP Fehr Schattenwurfgutachten IEL Stellungnahme Gemeinde Titz			
Naherholung	Informationen zur Wertigkeit dieser Fläche im Hinblick auf eine Naherholungsfunktion	Umweltberichte VDH LBP Fehr Stellungnahme Gemeinde Titz			
Verkehr / Erschließung	Informationen zu der bereits bestehenden Bundesstraße B55 und den daraus bereits bestehenden Beeinträchtigungen; Verroh- rungen von Fließgewässern sind unzuläs- sig; Erschließung und Stromanbindung des Plangebietes sowie Erschließung in- nerhalb des Plangebiets, erforderliche Ab- stände zu Bundes- und Landesstraßen	Standortuntersuchung VDH Umweltberichte VDH LBP Fehr Stellungnahme Landesbetrieb Straßenbau NRW Stellungnahme Stadt Elsdorf Stellungnahme Kreis Düren (B- Plan W 01)			
Erdrückende Wirkung / Abstände zu Sied- lungsbereichen	Informationen zu den Abständen zwischen den Windenergieanlagen und den umliegenden Siedlungsbereichen im Hinblick auf eine erdrückende Wirkung insbesondere aufgrund der Nähe zu den Ortslagen sowie der geplanten Höhe der Windenergieanlagen; Sicherung gesunder Wohnund Arbeitsverhältnisse	Standortuntersuchung VDH Umwelltberichte VDH LBP Fehr Stellungnahme Stadt Elsdorf Stellungnahme RWE Power AG Stellungnahme Gemeinde Titz Stellungnahme Rhein-Erft-Krei			
Umweltverträglichkeits- prüfung	Informationen zur Erforderlichkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung	Stellungnahme Gemeinde Titz Stellungnahme Rhein-Erft-Krei			
Pflanzen und Tiere Pflanzen	Beschreibung des derzeitigen Zustandes im Plangebiet; mögliche Auswirkungen aufgrund der Planung sowie Ausgleichsmaßnahmen	Umweltberichte VDH LBP Fehr Stellungnahme BUND Stellungnahme Rhein-Erft-Krei			
Tiere / Artenschutz	Informationen zu vorgefunden planungsrelevanten Vogel- und Fledermausarten unter Berücksichtigung der Gefährdungskategorie gemäß Roter Liste NRW und Berücksichtigung windkraftsensibler Arten; Untersuchungsmethodik Avifauna; Untersuchung im Hinblick auf Verletzungs- und Tötungsverbot (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG) sowie Störungsverbot (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG) durch die Planungen; Hinweise auf Biotopverbund südlich des Plangebietes, welcher durch ein Artenschutzkonzept von RWE bis 2020 weiterentwickelt wird; Beschreibung der vorzunehmenden Schutz-, Verminderungs-, Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen zum vorsorglichen Artenschutz	Standortuntersuchung VDH Umweltberichte VDH LBP Fehr Artenschutzprüfung Büro für Ökologie & Landschaftsplanun Fehr Stellungnahme BUND und NA-BU Stellungnahme Gemeinde Titz Stellungnahme Rhein-Erft-Krei			
Kompensation / Maß- nahmenflächen für den Artenschutz	Informationen zu möglichen Kompensati- onsflächen und Bereitstellung notwendige Maßnahmenflächen für den Artenschutz	Umweltberichte VDH LBP Fehr Stellungnahme Kreis Düren (5: Änd. FNP) Stellungnahme Kreis Düren (B- Plan W 01) Stellungnahme Geologischer Dienst NRW			

Notes abote a f	Information on bootsboods Notice	Ctended of otors of the NOIL
Naturschutzgebiete / gesetzliche geschützte	Informationen zu bestehenden Natur- schutzgebieten, gesetzlichen geschützten	Standortuntersuchung VDH Umweltberichte VDH
Biotope / FFH-Gebiete	Biotopen, FFH-Gebieten und Landschafts-	LBP Fehr
/ Landschaftsschutz- gebiete	schutzgebieten im Niederzierer Gemein- degebiet	Stellungnahme BUND und NA- BU
		Stellungnahme Rhein-Erft-Kreis
Boden Bodenfunktion	Beschreibung der Bestandssituation;	Umweltberichte VDH
	Auswirkungen der geplanten Versiegelung durch die Fundamente, den Ausbau der	LBP Fehr
	Wege und die Kransteilflächen im Verhält-	
	nis zum gesamten Plangebiet; Geplante Vermeidungs- Minderungs- und Aus-	
	gleichsmaßnahmen	
Abgrabungen / Depo- nie	Informationen zu bestehenden Abgra- bungsflächen innerhalb des Plangebietes	Standortuntersuchung VDH Umweltberichte VDH
	sowie geplante und bereits erfolgte Verfül-	LBP Fehr
	lungen	Stellungnahme Kreis Düren (55. Änd. FNP)
		Stellungnahme Kreis Düren (B-
Tektonik	Informationen über eine tektonische Stö-	Plan W 01) Umweltberichte VDH
	rung "Escherbürger Sprung" innerhalb des Plangebietes sowie hieraus resultierende	Stellungnahme Geologischer Dienst NRW
	bauwerksschädigende Bodenbewegungen	Stellungnahme RWE Power AG
Baugrund und Böden	Informationen zu erforderlichen objektbe- zogenen Baugrunduntersuchungen; Hin-	Umweltberichte VDH Stellungnahme Geologischer
	weise zu humosem Bodenmaterial; Hin-	Dienst NRW
	weise zu Bergwerksfeldern sowie Erlaub- nisfeldern innerhalb des Plangebietes;	Stellungnahmen Bezirksregie- rung Arnsberg
	Beeinflussung der Tragfähigkeit des Bau-	Stellungnahme Erftverband
Erdbebengefährdung	grundes durch Grundwassermessstellen Informationen zu Erdbebenzonen inner-	Stellungnahme RWE Power AG Umweltberichte VDH
5 ··-···9	halb des Plangebietes sowie hieraus re-	Stellungnahme Geologischer
	sultierende Berücksichtigungen für die Er- richtung der Bauwerke	Dienst
Tagebau Hambach	Informationen zur direkt an das Plangebiet angrenzenden Sicherheitszone des akti-	Standortuntersuchung VDH Umweltberichte VDH
	ven Tagebaus Hambach sowie über vor-	Stellungnahmen Bezirksregie-
	handene Altbrunnen; Hinweise auf durch Sümpfungsmaßnahmen des Braunkohlen-	rung Arnsberg
	tagebaus bedingten Grundwasserabsen-	
Bodenschätze	kungen Informationen zu Aufsuchungsmaßnah-	Stellungnahmen Bezirksregie-
	men	rung Arnsberg
Kampfmittel	Hinweise auf einen konkreten Verdacht auf Kampfmittel (Laufgraben, Schützen-	Stellungnahme Bezirksregierung Düsseldorf - Kampfmittelbeseiti-
Manage	loch und militärische Anlagen)	gung
Wasser Grundwasser	Informationen zu möglichen Auswirkungen	Umweltberichte VDH
	auf das Grundwasser aufgrund erforder- lich werdender Versiegelungen für Fun-	LBP Fehr Stellungnahme RWE Power AG
	damente, Kranstellflächen und Zuwegun-	Stellungnahme Erftverband
	gen; Aktive und inaktive Grundwasser- messstellen innerhalb des Plangebietes,	
	Geplante Vermeidungs- Minderungs- und	
Fließgewässer Licher	Ausgleichsmaßnahmen Beschreibung der im Plangebiet verlau-	Umweltberichte VDH
Bach (bzw. alter Win-	fenden Fließgewässer sowie Sicherung	LBP Fehr
terbach) und Neuer Winterbach (ehemals	dieser durch entsprechende Festsetzun- gen im Bebauungsplan; Licher Bach als	Stellungnahme Kreis Düren (B- Plan W 01)
Paffenlicher Fliess)	Bestandteil eines Biotopverbundes; Be- rücksichtigung des sog. Umsetzungsfahr-	Stellungnahme Rhein-Erft-Kreis
	plan entlang des Licher Baches; Geplante	
	Vermeidungs- Minderungs- und Aus- gleichsmaßnahmen	
Tagebau Hambach	Informationen zu durch Sümpfungsmaß-	Umweltberichte VDH
	nahmen des Braunkohlentagebaus be- dingten Grundwasserabsenkungen;	LBP Fehr Stellungnahmen Bezirksregie-
Mines / Leift	-	rung Arnsberg
Klima / Luft Klima / Luft	Beschreibung der bereits bestehenden	Umweltberichte VDH
	Vorbelastungen durch die Bundesstraße B	LBP Fehr
	55, den Braunkohlentagebau Hambach sowie Immissionen durch die landwirt-	
	schaftliche Nutzung der Flächen sowie mögliche Auswirkungen aufgrund der Pla-	
	nung	
Landschaftsbild Landschaftsbild	Beschreibung der derzeitigen Vorbelas-	Standortuntersuchung VDH
	tung durch die bereits bestehende Kies-	Umweltberichte VDH
	abgrabungsfläche, die Bundesstraße B 55, die bereits bestehenden Windenergiean-	LBP Fehr Stellungnahme Gemeinde Titz
	lagen, den Tagebau Hambach und die	Stellungnahme BUND und NA-
	aufgrund der neuen Planungen sowie	BU Stellungnahme Rhein-Erft-Kreis
	Vermeidungs-, Verminderungs- und Aus- gleichsmaßnahmen; Beeinträchtigungen	Stellungnahme Kreis Düren (55. Änd. FNP)
	durch "Verspargelungen"; Licher Bach als	Stellungnahme Kreis Düren (B-
	als wichtiger Bestandteil des Landschafts- bildes	Plan W 01)
Kultur- und Sachgüter		11
Kultur- und Sachgüter	Informationen über die möglichen Auswir- kungen der Planung auf Bau- und Boden-	Umweltberichte VDH LBP Fehr
	denkmäler sowohl im Plangebiet als auch	Stellungnahme Stadt Elsdorf
	im nahe gelegenen Wohngebiet Oberembt, in dem einige historische Ge-	
Machael	bäude dem Denkmalschutz unterliegen	
Wechselwirkungen zwi Wechselwirkungen	schen den Schutzgütern Beschreibung der Wechselwirkungen zwi-	Umweltberichte VDH
Nutzung erneuerbarer	schen den oben genannten Schutzgütern	LBP Fehr
		Standortuntersuchung VDH
Nutzung erneuerbarer Energien	Informationen zu erneuerbaren Energien	Umweltberichte VDH

Die Entwürfe der Planungen nebst Begründungen, vorläufigem Umweltbericht und den weiteren umweltbezogenen Informationen liegen in der Zeit vom

17.08.2015 bis einschließlich 18.09.2015

bei der Gemeinde Niederzier, Bauamt, Rathausstraße 8, 52382 Niederzier, Altbau (Zimmer 4), während der Dienststunden

montags bis freitags, jeweils von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr sowie dienstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die Bekanntmachung sowie die

Planunterlagen sind auch über die Internetseite der Gemeinde Niederzier (www.niederzier.de/aktuelles/amtsblatt/amtsblatt.php/) abrufbar.

Stellungnahmen können während der oben genannten Auslegungsfrist an die Gemeindeverwaltung Niederzier, Bauamt, 52382 Niederzier, gerichtet werden.

Stellungnahmen die nicht fristgerecht eingereicht werden, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Das Oberverwaltungsgericht entscheidet gemäß § 47 Abs. 1 Nr. 1 VwGO im Rahmen seiner Gerichtsbarkeit auf Antrag über die Gültigkeit von Satzungen, die nach den Vorschriften des Baugesetzbuches erlassen worden sind, z. B. von Bebauungsplänen. Ein solcher Antrag ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) oder im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können, und wenn auf diese Rechtsfolge im Rahmen der Beteiligung hingewiesen worden ist.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Niederzier, den 16.07.2015

Der Bürgermeister (Heuser)

Bestätigung

gem. § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV.NRW. S. 516) für sonstige Bekanntmachungen.

Hiermit bestätige ich, dass die beigefügte Bekanntmachung dem Beschluss des Rates vom 10.06.2015 entspricht.

Gemäß § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung wurde geprüft, dass der Beschluss des Rates ordnungsgemäß zustande gekommen ist.

Gesetzlich vorgeschriebene Genehmigungen waren nicht einzuholen. Sonstige Vorschriften, die vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachten waren, wurden eingehalten.

Niederzier, den 15.06.2015 Der Bürgermeister (Heuser)

Bekanntmachung

Die zur Gründung des Zweckverbandes "Förderschulzweckverband im Kreis Düren" zum 01.08.2015 durch die Verbandsmitglieder beschlossene Schulverbandssatzung wurde zwischenzeitlich durch die Bezirksregierung Köln genehmigt.

Die entsprechende Bekanntmachung der Bezirksregierung Köln gemäß § 11 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 10 Abs. 1 Satz 1 GkG NRW erfolgt am 27.07.2015 in der Ausgabe Nummer 30 /15 des Amtsblattes für den Regierungsbezirk Köln.

Gemäß § 11 Abs. 1 Satz 2 GkG NRW i.V.m. § 16 Abs.1 der Hauptsatzung der Gemeinde Niederzier wird hiermit auf diese Bekanntmachung hingewiesen. Dieser Hinweis ist gemäß § 27 a Abs. 1 und 2 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW auch im Internet unter http://www.niederzier.de/rathaus/106190100000003323.php abrufbar.

Niederzier. den 24.07.2015

Heuser Bürgermeister

Satzung

über die Einziehung von Wirtschaftswegen in der Gemarkung Oberzier, Flur 13, Nrn. 218 (teilweise), 260/217 und 282

Aufgrund des § 7 (1) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. Februar 2015 (GV. NW. S. 208) und des § 2 des Gesetzes über die durch ein Ausein-andersetzungsverfahren begründeten gemeinschaftlichen Angelegenheiten vom 09.04.1956 (GV. NW S. 740), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 16. März 2010 (GV. NW S. 198) hat der Rat der Gemeinde Niederzier in seiner Sitzung am 11.06.2015 die nachstehende Satzung beschlossen:

Die im Rezess über die Zusammenlegung über die Grundstücke in der Gemarkung Oberzier aufgeführten Wirtschaftswege Gemarkung Oberzier, Flur 13, Nrn. 218 (teilweise), 260/217 und 282, werden mit einer Fläche von ca. 1.171 m² ihrer Zweckbestimmung formell entzogen.

§ 2

Diese Satzung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Veröffentlichung in Kraft. Niederzier, den 27.07.2015

(Heuser) Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung, der der Landrat des Kreises Düren als untere staatliche Verwaltungsbehörde - Kommunalaufsicht - mit Verfügung vom 10.07.2015 – 10/4 15 11 01 12 – zugestimmt hat, wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - GO NW - die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NW gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit der Veröffentlichung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn:

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Planunterlagen, auf denen die genaue Lage des einzuziehenden Weges dargestellt ist, können bei der Gemeindeverwaltung Niederzier, Zimmer 12/13, während der Dienststunden eingesehen werden.

Die Dienststunden sind:

montags bis freitags dienstags donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Niederzier, den 27.07.2015

(Heuser) Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Bezirksregierung Köln Dezernat 33

-Ländliche Entwicklung, Bodenordnung-

50667 Köln, den 16.07.2015 Zeughausstraße 2-10 Telefon: 0221 / 147 - 2033

Flurbereinigung Düren-Ost

Az.: 33.43 -5 09 03-

1. Ergänzungsanordnung zur vorläufigen Besitzeinweisung

mit Überleitungsbestimmungen zum Flurbereinigungsverfahren Düren-Ost

In dem Flurbereinigungsverfahren Düren-Ost, Kreis Düren, regelt die vorläufige Besitzeinweisung vom 18.06.2014 mit den Überleitungsbestimmungen den Übergang von Besitz und Nutzung von den Einlageflächen auf die damals geplanten Abfindungsflächen. Zwischenzeitlich wurden Änderungen der geplanten Abfindungen erforderlich. Die neue Planung der Abfindungen ist nun erarbeitet.

In der Flurbereinigung Düren-Ost wird hiermit die 1. Ergänzungsanordnung zur vorläufigen Besitzeinweisung für sämtliche Änderungen der Abfindungen gegenüber denjenigen aus dem Jahr 2014 angeordnet [§ 65 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBI. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBI. I S. 2794)].

Soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart wurde, gehen Besitz, Verwaltung und Nutzung der geänderten neuen Grundstücke mit den in den Überleitungsbestimmungen vom 18.06.2014 aufgeführten Zeitpunkten auf die neuen Empfänger der Abfindungsgrundstücke mit der Maßgabe über, dass an die Stelle des Jahres 2014 das Jahr 2015 und

an die Stelle des Jahres 2015 das Jahr **2016** tritt. Die bisherigen Besitz-, Verwaltungs- und Nutzungsrechte an den alten Grundstücken erlöschen zu den gleichen Zeitpunkten. Die Aberntung und Räumung der alten Grundstücke muss bis zu diesen Terminen beendet sein. Die sonstigen Rechtsverhältnisse, insbesondere die Eigentumsrechte, bleiben unverändert.

Die 1. Ergänzungsanordnung zur vorläufigen Besitzeinweisung mit Gründen sowie die Überleitungsbestimmungen liegen zur Einsichtnahme für die Beteiligten einen Monat lang während der Dienststunden aus bei

- 1. der Stadt Düren, Kaiserplatz 2-4, 52349 Düren, Zimmer 005
- der Gemeinde Kreuzau, Bahnhofstraße 7, 52372 Kreuzau, Zimmer 363
- der Gemeinde Merzenich, Valdersweg 1, 52399 Merzenich, Zimmer 19/20
- 4. der Gemeinde Nörvenich, Bahnhofstraße 29, 52388 Nörvenich, Zimmer 47.

Die Monatsfrist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung der 1. Ergänzungsanordnung zur vorläufigen Besitzeinweisung.

Gleichzeitig kann die 1. Ergänzungsanordnung zur vorläufigen Besitzeinweisung mit Gründen auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln eingesehen werden. Den Link dazu finden Sie am Ende dieses Verwaltungsaktes.

Innerhalb von drei Monaten, vom ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieses Verwaltungsaktes an gerechnet, können mangels einer Einigung zwischen den Vertragspartnern bei der Bezirksregierung Köln -Dezernat 33- folgende Festsetzungen beantragt werden:

- a) angemessene Verzinsung einer vom Eigentümer zu leistenden Ausgleichszahlung durch den Nießbraucher (§ 69 Satz 2 FlurbG),
- Erhöhung oder Minderung des Pachtzinses oder anderweitiger Ausgleich infolge eines eventuellen Wertunterschiedes zwischen dem alten und neuen Pachtbesitz (§ 70 Absatz 1 FlurbG),
- Auflösung des Pachtverhältnisses infolge wesentlicher Erschwernis der Bewirtschaftung des neuen Pachtbesitzes (§ 70 Absatz 2 FlurbG).

Die Anträge zu a) und b) können von den beiden Vertragspartnern, der Antrag zu c) kann nur vom Pächter gestellt werden (§ 71 FlurbG).

Die Grenzen der von den Änderungen betroffenen neuen Grundstücke sind in die Örtlichkeit übertragen und durch dauerhafte Grenzzeichen abgemarkt worden. Die neue Feldeinteilung wurde den Beteiligten in der Zeit vom 24.06.2015 bis zum 25.06.2015 erläutert und auf Antrag in der Örtlichkeit angezeigt. Es wird darauf hingewiesen, dass verlorengehende Grenzzeichen nicht wiederhergestellt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach seiner öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich bei der

Bezirksregierung Köln

-Dezernat 33-**50606 Köln**

oder zur Niederschrift bei der

Bezirksregierung Köln

-Dezernat 33-

Robert-Schuman-Straße 51 52066 Aachen

unter Angabe des Aktenzeichens einzulegen.

Sofern Sie über eine qualifizierte elektronische Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16.05.2001 (BGBI. I S. 876) in der jeweils geltenden Fassung verfügen, können Sie den Rechtsbehelf auch elektronisch einlegen. Näheres hierzu entnehmen Sie bitte der Internet-Seite www.bezreg-koeln.nrw.de unter dem Suchbegriff "EGVP".

Hinweise:

- Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter www.egvp.de aufgeführt.
- Falls die Frist durch einen von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Anordnung der sofortigen Vollziehung

Gemäß § 80 Absatz 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 (BGBI, I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10.10.2013 (BGBI. I S. 3786), wird die sofortige Vollziehung des vorgenannten Verwaltungsaktes angeordnet mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen den Verwaltungsakt keine aufschiebende Wirkung haben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung gemäß § 80 Absatz 5 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) beantragt werden bei dem

Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen - 9a Senat (Flurbereinigungsgericht) -Aegidiikirchplatz 5 48143 Münster.

Der Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG) vom 07.11.2012 (GV. NRW. S. 548) in der jeweils geltenden Fassung eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16.05.2001 (BGBl. I S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle der Oberverwaltungsgerichtes übermittelt werden. Näheres hierzu entnehmen Sie bitte der Internet-Seite www.ovg.nrw.de unter Suchbegriff "EGVP".

Hinweis:

- Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter www.egvp.de aufgeführt.
- Falls die Frist durch eine/n von Ihnen Bevollmächtigte/n versäumt werden sollte, würde dessen / deren Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Im Auftrag (LS) aez. Rombev

Oberregierungsvermessungsrätin

Hinweis:

Den vorstehenden Text der 1. Ergänzungsanordnung zur vorläufigen Besitzeinweisung mit Gründen sowie die Vorläufige Besitzeinweisung vom 18.06.2014 mit Überleitungsbestimmungen können Sie auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln einsehen:

www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/33_flurbereinigungsverfahren/dueren



Mitteilungen der Verwaltung

Was ist los in der Gemeinde **Tipps und Termine** für die Zeit vom 8. August bis 23. August 2015

Niederzier

Samstag, den 08.08.

Krauthausen 17.30 Uhr Wortgottesfeier, Kapelle

Oberzier LK Tagesturnier des TV Huchem-Stammeln, Tennis-

anlage Drieschgärten

Mittwoch, den 12.08.

Huchem-Stammeln 15.00 - 17.00 Uhr Musikcafé, AWO-Senioren-

zentrum

Krauthausen 18.30 Uhr hl. Messe, Kirche

Donnerstag, den 13.08.

Niederzier 14.00-17.00 Uhr Energieberatung im Rathaus

Freitag, den 14.08.

Huchem-Stammeln ab 18.00 Uhr Sportfest, Sportplatz

Samstag, den 15.08.

Ellen ab 12.00 Uhr 40 Jahre Jugendfeuerwehr Ellen,

Feuerwehrgerätehaus/Schützenplatz

Huchem-Stammeln ab 10.00 Uhr Sportfest, Sportplatz Krauthausen 17.30 Uhr Vorabendmesse, Kapelle

Sonntag, den 16.08.

Ellen ab 11.00 Uhr Tag der offenen Tür der Löschgruppe

Ellen, Feuerwehrgerätehaus

Huchem-Stammeln ab 11.00 Uhr Sportfest, Sportplatz

Mittwoch, den 19.08.

Huchem-Stammeln 15.00 - 17.00 Uhr Musikcafé, AWO-Seniorenzentrum

Samstag, den 22.08.

17.30 Uhr Wortgottesfeier, Kapelle Krauthausen

Sonntag, den 23.08.

Huchem-Stammeln 9.30 Uhr evangelischer Gottesdienst, Kirche

Wir gratulieren zum Geburtstag

12.08.2015

Herr Josef Müllegans,

Wiesenstraße 21, 52382 Niederzier-Selhausen

92 Jahre

Goldhochzeit im Haus Krupp in Hambach

Die Eheleute Hans und Sibylle Krupp, geb. Schebben, wohnhaft Mühlengraben 13 in Hambach, blicken am 13. August auf 50 gemeinsame Ehejahre zurück. Am 13. August 1965 gaben sie sich vor dem Standesbeamten des Standesamtes in Stetternich das Ja-Wort.

Gemeinsam haben sie über Jahrzehnte die Gaststätte Krupp-Schebben in der Großen Forststraße geführt, die Frau Krupp von ihren Eltern und Großeltern übernommen hatte.

Ihre Goldhochzeit werden die Eheleute Krupp im Kreise der Familie feiern. Auch Bürgermeister Hermann Heuser und Ortsvorsteher Klaus-Peter Graß gratulieren den Jubilaren an ihrem Ehrentag und überbringen dann die Glückwünsche der Gemeinde Niederzier.



Immer da, immer nah.



Zuverlässig wie ein Schutzengel. Das ist die Provinzial.

Seit über 175 Jahren ist die Provinzial im Rheinland zu Hause und seit Generationen in vielen Familien. Seit über 50 Jahren ist unsere Familie – inzwischen in der zweiten Generation – vor Ort für die Kunden da.

Geschäftsstelle **Jansen & Jansen OHG**Rathausstraße 9 • 52382 Niederzier
Telefon 02428 4772 • Fax 6569

www.provinzial.com

Dringend Räumlichkeiten gesucht!

Der Runde Tisch "Flüchtlingshilfe" benötigt in Huchem-Stammeln einen Lagerraum für Kleidung, Möbel etc. und einen Unterrichtsraum, damit unsere Asylbewerber in Deutsch unterrichtet werden können.

Falls Sie über einen geeigneten Raum verfügen und diesen uns kostenlos zur Verfügung stellen würden, wären wir Ihnen sehr dankbar!

Bitte melden Sie sich hierzu bei Frau Frisch-Unterlugauer (Tel. 02428/2834) oder Frau Brückner beim AWO-Seniorenzentrum Huchem-Stammeln (Tel. 02428/905915).

Herzlichen Dank im Voraus!



Jubiläumsleistungsschau

"Rurbenden für Familie!"

Bereits zum 30. Mal findet die Gewerbeschau auf der "Meile Rurbenden" in Düren-Niederzier statt. Auch in diesem Jahr rechnen wir bei gutem Wetter mit über 15.000 Besuchern. Die Veranstaltung steht unter dem Motto "Rurbenden für Familie" und das gesamte Programm wird besonders familienfreundlich gestaltet.

Werden Sie Aussteller am:

Sonntag, 13. September 2015 von 10:00 - 18:00 Uhr!

Aussteller werden

Sie bieten interessante Produkte für Familien an? Dann machen Sie mit bei der Veranstaltung Rurbenden für Familie.

Die Aussteller sind ebenso vielfältig wie die Bedürfnisse der Familien. Es besteht die Möglichkeit sich mit fast jeder Standgröße zu beteiligen. Je nach Branche und Standgröße werden wir Ihren Stand bestmöglich positionieren.

Kontaktdaten

Anbei schicken wir Ihnen weitere Informationen und ein Anmeldeformular zu. Haben Sie Fragen oder benötigen eine Beratung über individuelle Werbemöglichkeiten? Melden Sie sich gerne bei uns!

Haben Sie keine Fragen, wir freuen uns auf Ihr ausgefülltes Formular per Mail oder Fax zurück.

Schnell und beguem per Email: info@amevents.de

Telefon: 02428 81984020

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.



Erlebnispädagogische Fahrt nach Cadzand-Bad

In der dritten Ferienwoche fuhren 12 Jugendliche gemeinsam mit den gemeindlichen Sozialpädagogen Eva Schüller und Werner Heiderich sowie die Bundesfreiwilligendienstlerin Kristina Sel in die schöne Nordsee-Residenz Cadzand-Bad direkt an der holländischen Küste.

Am Montagmorgen starteten wir um 11 Uhr an der Gemeindever-

waltung Richtung Holland.



Nach einer langen Fahrt kamen wir endlich in unserem Selbstversoger-Haus an und bezogen unser neues Heim. Danach hieß es erst einmal Einkaufen. Gruppenweise müssen die Jugendlichen täglich einkaufen, den Tischdienst absolvieren und natürlich kochen. Hierzu verfügen sie über ein bestimmtes Budget mit dem sie auskommen müssen.





Nach der ersten gemeinsamen Mahlzeit, stand ein wenig Erkundung der Ortschaft auf dem Plan.

Der Abend endete damit, dass wir uns ein heißes Match mit viel Gelächter bei dem Spiel Tabu lieferten. Dabei kamen viele Versuchser-klärungen zustande, die die komplette Gruppe sehr amüsierten und somit aus einer Spielstunde sehr schnell mal eben vier Stunden entstanden sind.

Nachdem wir Dienstag mit einem gemeinsamen Frühstück starteten, entschied sich die Gruppe für einen Ausflug nach Sluis. Die Stadt wurde ausgiebig erkundet und auch eingekauft wurde einiges. Am Abend forderten die Jugendlichen dann unbedingt eine Revanche und somit zockten wir ein weitere Runde Tabu.

Am Mittwoch war das Wetter uns nicht sehr gnädig, so lernten wir Brügge bei Regen kennen. Dies tat der Stimmung aber keinen Abbruch, sondern veranlasste uns eher dazu einige Souvenirs und Klamotten zu shoppen.

Müde ging es nachmittags zurück in unsere Unterkunft und dort ruhten wir uns 2 Stunden aus, bevor es dann hieß "eine heiße Kugel schieben" auf der Bowlingbahn. In Zweier-Teams lieferten wir uns einen heißen Wettkampf um den ersten Platz. Leider gewann das falsche Team!



Der Abend klang dann mit einer gemeinsamen Strandwanderung aus.



Der Donnerstag begann mit guter Laune und viel Sonne. Das schöne Wetter konnten wir uns natürlich nicht entgehen lassen, somit wurden die Taschen gepackt, alle cremten sich ein und dann hieß es endlich "Auf zum Strand".

Den letzten gemeinsamen Abend verbrachten wir dann nochmal zusammen und ließen den Abend mit einer leckeren Pizza und dem schönen Sonnenuntergang am Strand ausklingen.

Am Freitag, dem letzten Tag in Cadzand-Bad, wurde ein letztes Mal gefrühstückt und daraufhin gemeinschaftlich die komplette Ferienwohnung gesäubert - jeder packte mit an. Die Wohnung war sauber, die Koffer waren gepackt und die gemeinsame Heimreise mit den Jugendlichen startete.

Ziel der Fahrt war es, die Teamfähigkeit und Selbstständigkeit der Jugendlichen durch eigene Organisation zu fördern.

Wir bedanken uns bei der Gemeinde Niederzier für die finanzielle Unterstützung und hoffen auch in Zukunft weiterhin so schöne Fahrten durchführen zu dürfen.

Nächstes Erscheinungsdatum

Das nächste Amtsblatt erscheint am Freitag, 21.08.2015. Mitteilungen *(bitte möglichst als Datei)* sind bis

Donnerstag, den 13.08.2015, 16.00 Uhr

bei der Gemeindeverwaltung Niederzier, Rathausstr. 8, 52382 Niederzier, Zimmer 25, Neubau, einzureichen. Sie haben auch die Möglichkeit Ihre Berichte direkt an folgende E-Mail-Adresse zu senden: wschiefer@niederzier.de

Bitte beachten Sie bei Ihren Beiträgen folgendes:

- 1.) Es wird gebeten, bei eingesandten Textdateien auf Rahmen, Schattierungen o.ä. zu verzichten. Die Beiträge werden in einem einheitlichen Layout veröffentlicht, weshalb diese Veränderungen beim Druck des Amtsblattes keine Berücksichtigung finden können.
- 2.) Bitte schreiben Sie keine Beiträge auf Kopfbögen oder ähnliche Vordrucke. Auch diese können beim Druck des Amtsblattes nicht berücksichtigt werden, was zu umfangreichen Nachbearbeitungen führt. Eine einfache Textdatei (im DOC-Format) ist ausreichend und im Sinne einer schnellen Bearbeitung erwünscht. Enthalten Beiträge Fotos, so sind diese möglichst schon in den Text zu integrieren und zusätzlich (!) als JPG-Datei mit zu übersenden.
 - 3.) Um eine möglichst reibungslose Bearbeitung Ihrer Beiträge zu gewährleisten, werden Sie gebeten, eine Telefonnummer für mögliche Rückfragen zu übersenden.

So ist sichergestellt, dass im Falle von Komplikationen eine schnelle Absprache mit Ihnen möglich ist.

Private Anzeigen (gewerbliche Anzeigen, Werbung, Danksagungen, Nachrufe etc.) sind kostenpflichtig und bitte direkt an den Verlag Porschen & Bergsch zu richten!

NEU - Big-Bags

- Entsorgung u. Anlieferung von verschiedenen Materialien.
- * Container aller Art 7, 10 und 12ebm
- * Transporte aller Art
- * Abbrucharbeiten

Privat und für die Industrie

- * Erdarbeiten allgemein
- * Entrümpelungen aller Art
- * Baumfällungen, Heckenschnitte
- * Pflasterarbeiten
- * Winterdienst



CREMER

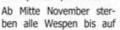
Transporte & Containerdienst Oberzier

Tel.: 0 24 28 / 35 09 www.cremer-transporte.de Von den staatenbildenden Wespen können eigentlich nur zwei Arten "lästig" werden:

Deutsche Wespe und Gemeine (gewöhnliche) Wespe

Nester dieser beiden bis Ende Oktober aktiven

Arten dürfen (z. B. von einer Fachfirma oder einem speziell geschulten Imker) bekämpft werden.





deren junge Königinnen ab. Diese können im folgenden Jahr jede für sich ein neues Volk an anderer Stelle gründen.

Tipps:

- Süßspeisen und Getränke im Freien abdecken. sowie aus Flaschen nur mit Strohhalm trinken!
- Nie barfuss laufen, wo Fallobst auf dem Boden lieat!
- Abfallbehälter immer geschlossen halten!
- Heftige Bewegungen in unmittelbarer Nestnähe und längeres Verstellen der Hauptflugrichtung unbedingt vermeiden!
- Balkontüren und Fenstern mit Fliegengitter
- Bei unnatürlichen Körperreaktionen einen Arzt aufsuchen!

Zusätzliche Informationen erhalten Sie im Internet z. B. unter: www.hymenoptera.de

Hummeln – Wildbienen - Hornissen

Hornissen, Hummeln und Wildbienen zählen zu den besonders geschützten Tierarten und unterliegen den strengen Bestimmungen zum Artenschutz.

Das Nachstellen, Fangen, Verletzen oder Töten von geschützten Insekten ist grundsätzlich verboten. Auf Antrag können in Einzelfällen von dieser Verbotsvorschrift Ausnahmen durch die Untere Landschaftsbehörde zugelassen werden.

Ziel des Artenschutzes ist es u.a. Tiere vor Beeinträchtigungen durch den Menschen zu schützen und die Lebensräume von seltenen bzw. für den Naturhaushalt besonders wichtigen Hautflüglern wie Hornissen und Hummeln zu erhalten.

Bei der Abwägung der Belange der Betroffenen mit den Natur-/Artenschutzbelangen ist z. B. das Anbringen von Fliegenschutzgittern an Fenstern eine zumutbare Maßnahme und ein zweifelsfrei mildes Mittel zum Wohle der Natur.

Es empfiehlt sich, mögliche Einschlupflöcher von Hornissen und Wespen am Haus während der Wintermonate vorbeugend abzudichten, wobei diese nie wieder das selbe Nest besiedeln.

Im Gegenzug sollte von einer übertriebenen Gartenpflege abgesehen werden, damit Hornissen und andere Hautflügler wieder mehr Nahrung finden bzw. natürliche Lebensstätten beziehen können.

Hinweise und Handlungsempfehlungen zur Landschaftsgestaltung für Insekten finden Sie z. B. unter www.bluehende-landschaft.de.

Bei einem Stich einer Hummel, Biene, Wespe oder Hornisse kommt es lediglich bei 4% der deutschen Bevölkerung zu einer hyperallergischen Körperreaktion. Wer auf Bienengift reagiert, ist nicht gleichzeitig auch allergisch auf Hummel-, Wespen- und Hornissengift. Die Giftmenge ist bei allen weiblichen Tieren ungefähr gleich; nur die chemische Gewichtung ist unterschiedlich. Männliche Tiere haben keinen Stachelapparat.

Folgende Ansprechpartner stehen im Kreis Düren für Rückfragen zur Verfügung:

Gemeinden Aldenhoven und Titz, Städte Jülich und Linnich:

> Ingrid u. Manfred Kochs, Jülich Tel. 02461-50376

Gemeinden Inden, Merzenich und Niederzier:

Jürgen Kleines, Niederzier Tel. 0176-72546927

Gemeinden Hürtgenwald und Kreuzau:

Ulrich M. Schnitzler, Hürtgenwald Tel. 02429-901475

Stadt Düren und Gemeinde Langerwehe:

Michael Krieger, Langerwehe Tel. 02423-1530

Städte Heimbach und Nideggen, Gemeinden Nörvenich und Vettweiß:

> Peter Hendle, Heimbach Tel. 02446-805294

Kreis Düren, Umweltamt - Untere Landschaftsbehörde, Haus B, 6. Etage, Zimmer 614:

> Berthold Rüttgers Tel. 02421-222776

Fotos im Text: © copyright G. Krumm, Bötzingen Titelbild: © copyright Untere Landschaftsbehörde

Hummeln

In den Monaten März/April suchen sich die Königinnen einen geeigneten Nistplatz (z. B. Mauselöcher,



Baumhöhlen, Mulden unter trockenem Moos, Laub oder Gras). Die Nestentwicklung erreicht zwischen Ende Juni und Anfang August ihren Höhepunkt, danach stirbt

der Staat bis auf die nach einem geeigneten Winterquartier suchenden jungen Königinnen ab.

Nur die Arbeiterinnen (und die Königinnen) können stechen. Der Stachel wird aber nur bei Bedrohung des Lebens eingesetzt, z. B. wenn man die Tiere drückt. Die Stiche sind schmerzhaft, aber grundsätzlich ungefährlich.

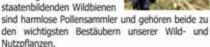
Honigbienen und Wildbienen

Honigbienen überleben den Winter dank ihrer Honigvorräte. Anders als Hummeln, Hornissen und Wespen überleben diese in Staaten von 5-10 tausend Tieren.

Ein Stich ist schmerzhaft; es kann zu einer Rötung/

Schwellung der umliegenden Hautpartie kommen. Unmittelbar nach dem Stich tritt der Tod der Biene ein.

Die Honigbiene und die nicht



Hornissen

Nistplätze der Hornisse, unserer größten heimischen Wespenart, sind Dachböden, Scheunen, Geräteschuppen und Baumhöhlen. Im April/ Mai gründet die Königin den Staat.



Informationen

Hummeln - Bienen - Hornissen -Wespen



Stand: Juli 2015

Umweltamt - Untere Landschaftsbehörde -

Sobald die Geschlechtstiere (Drohnen und Jung-Königinnen) - Ende Oktober bis Mitte November ausgeflogen sind, geht der Staat nach und nach zugrunde. Das Nest zerfällt dann und kann nicht wieder besiedelt werden.

Wenn man die Tiere am Nest nicht stört und insbe-

sondere Erschütterungen, ein längeres Verstellen der Flugbahn und heftige Bewegungen in Nestnähe vermeidet, verhalten sich Hornissen friedlich. Kommt es versehentlich doch einmal



zu Hornissenstichen, so sind diese zwar schmerzhaft, aber in der Regel harmlos.

Bei kritischer Lage eines Nestes genügt oft schon das Anbringen von Fliegendraht im Bereich von Gebäuden zum Innenraum hin (bzw. die Absicherung des Nestes durch eine Umzäunung).

Eine Umsiedlung ist zumeist nicht erforderlich. Bei einem Abstand von 1,5 bis 2 m vom Flugloch sowie bei ruhigen Bewegungen in Fluglochnähe werden die Tiere nicht erregt.

Auf Dauer-Lichtquellen in der Nähe von Hornissennestern sollte jedoch verzichtet werden, da die Tiere in der Dunkelheit das Licht anfliegen und auf Futtersuche gehen.

Abseits des Nestes, z. B. bei der Suche nach Nahrung (Fliegen u.a. Insekten, süße Baumsäfte...) sind Hornissen scheue Tiere, die den Menschen meiden. Die Hornisse ist im Gegensatz zur Wespe ein reiner Insektenfresser.

Wer Hornissen, Bienen oder Hummeln ohne Vorurteile und Angst begegnet, ihre Lebensweise und ihr Verhalten kennt, kann sich leicht durch eigenes, richtiges Verhalten auf die Tiere einstellen und in der Regel problemlos mit ihnen leben.

10 niederzier





Notruftafel

Telefon-Nr.
Notruf 110
Feuerwehr 112

 Arztrufzentrale
 (01 80) 5 04 41 00

 Polizeiinspektion Jülich
 (02461) 62 70

Neusser Str. 11, 52428 Jülich

Detlef Böck (0 24 28) 90 11 30

zuständig für: Ellen, Hambach, Huchem-Stammeln, Krauthausen, Niederzier, Oberzier, Selhausen,

Sprechstunden: dienstags 16-18 Uhr, donnerstags 13-15 Uhr, Anschrift: Polizeiinspektion Jülich – Bezirksdienst – Rathaus, Rathausstr. 8, 52382 Niederzier, Burggebäude, Zimmer 17

Gemeindeverwaltung Niederzier (02428) 840

Rathausstr. 8, 52382 Niederzier

EWV-Störmeldestelle (08 00) 3 98 01 10

Gas und Wasser Tag und Nacht erreichbar. Bei Störungen in der Wasserversorgung oder Rohrbrüchen <u>vor</u> der Wasseruhr. Außerdem bei Störungen in der Gas- und Energieversorgung.

Notdienst der Sanitär- und Heizungsinnung (02421) 126111

(erreichbar über Stadtwerke Düren SWD)

 Kabelfernsehen PrimaCom AG
 (03 41) 42 37 20 00

 RWE Deutschland AG
 (08 00) 4 11 22 44

Neue Jülicher Str. 60, 52353 Düren

Caritaspflegestation (02428) 948110

Die Mitarbeiter der Caritaspflegestation sind 365 Tage im Jahr rund um die Uhr für Sie erreichbar. Caritaspflegestation Niederzier-Merzenich, Mühlenstr. 12, 52382 Niederzier

Telefon-Seelsorge

Kostenfrei und anonym unter (08 00) 111 01 11 Die Telefon-Seelsorge ist immer für Sie da. (08 00) 111 02 22

Egal von wo, egal wie lange.



Notdienste

Ärztlicher Notdienst

Telefon-Nr.

116 117

Bitte wenden Sie sich in dringenden Fällen an den ärztlichen Notdienst, sofern Ihr Hausarzt nicht erreichbar ist. Die Arztrufzentrale ist wie folgt besetzt:

a) Montag/Dienstag und Donnerstag 19.00 - 7.30 Uhr

- b) Mittwoch und Freitag/Weiberfastnacht 13.00 7.30 Uhr
- c) Samstag/Sonntag/Feiertag/Heiligabend/Silvester/Rosenmontag 7.30 7.30 Uhr

Besonderheit: Am Wochentag vor einem Feiertag (z. B. Donnerstag vor Karfreitag) ist die Arztnotrufzentrale auf jeden Fall ab 18.00 Uhr besetzt. Die Jülicher Notfallpraxis ist erreichbar unter: (02461) 620300

Die Notfallpraxis Düren, Roonstr. 30 (Nähe Krankenhaus) ist geöffnet:

Mo, Di + Do 19.00-22.00 Uhr, Mi + Fr + Weiberfastnacht 13.00-22.00 Uhr, Sa/So/Feiertag/Heiligabend/Silvester/Rosenmontag 8.00-22.00 Uhr Der nachfolgende Notdienst ist vorbehaltlich etwaiger Änderungen (über Arztrufzentrale zu erfragen).

Augenarzt

Der augengeärztliche Notdienst wird nur über die Arztnotrufzentrale bekanntgegeben und kann dort im Bedarfsfalle über die Ruf-Nr. 0180 - 5044100 erfragt werden.

Zentrale zahnärztliche Notdienst-Telefon-Nummer: 01805 - 986700

Montags, dienstags, donnerstags und freitags: Für den Fall, dass der behandelnde Arzt nicht erreichbar ist, 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr.

Mittwochs: Sprechzeiten für den zahnärztlichen Notdienst von 16.00 bis 18.00 Uhr. Außerhalb der Sprechzeiten ist die Praxis telefonisch rufbereit.

Samstags und sonntags sowie an Feiertagen: Sprechzeiten für den zahnärztlichen Notdienst von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 16.00 bis 18.00 Uhr.

Außerhalb der Sprechzeiten ist die Praxis telefonisch rufbereit.

AHPZ (Ambulantes Hospiz- und Palliativzentrum) Kreis Düren:

Netzwerk Ambulantes Hospiz- und Palliativzentrum, Palliativmedizin-Palliativpflege-Ehrenamt-Seelsorge

Am Weiherhof 23, 52382 Niederzier, Tel. (02428) 9570 155, 24-Stunden-Erreichbarkeit, Ansprechpartner: Daniela Leroy, Gerda Graf

Tierärztlicher Notdien	st			
08./09.08.	Dr. Swenshon	02421 / 61888	Dr. Krings	02429 / 901117
	Drs. Reinartz	02461 / 2178		
15./16.08.	TA Krüger	02421 / 505994	TA Hannes	02421 / 41811
	Dr. Pahorecká	0172 / 5886289		
22 /23 08	Dr. Hornyak	02474 / 998376	Dr Mirhach	02423 / 5836

22./23.08.	Dr. Hornyak 024/4 / 9983/6	Dr. Mirbach	02423 / 5836
	Drs. Reinartz 02461 / 2178		
	n-Notdienst (Evtl. Änderungen entnehmen Sie bitte den Tageszeitungen bzw. dem No		er und Jülicher Apotheken
08.08.	Tivoli-Apotheke, Tivolistr. 26, 52349 Düren	(02421) 44160	
	Apotheke Bacciocco Koslar, Kreisbahnstr. 2, 52428 Jülich	(02461) 58646	
09.08.	Marien-Apotheke, Rurdorfer Str. 56, 52441 Linnich	(02462) 8033	
	Schwanen-Apotheke, Grüngürtel 25, 52351 Düren	(02421) 931010	
10.08.	Rur-Apotheke, Krauthausener Str. 1b, 52355 Düren-Lendersdorf	(02421) 54632	
	StMartin-Apotheke, Rurstr. 46, 52441 Linnich	(02462) 1006	
	Laurentius-Apotheke, Dürener Str. 4, 52399 Merzenich	(02421) 392888	
11.08.	Schillings-Apotheke, Schillingstr. 42, 52351 Düren-Gürzenich	(02421) 63920	
12.08.	Marien-Apotheke, Marienstr. 1, 52457 Aldenhoven	(02464) 1754	
	Maxmo-Apotheke im real, Am Ellernbusch 22, 52355 Düren	(02421) 223250	
13.08.	Markus-Apotheke, Zülpicher Str. 72, 52349 Düren	(02421) 505231	
	Martinus-Apotheke, Frauenrather Str. 7, 52457 Aldenhoven	(02464) 6500	
14.08.	Kloster-Apotheke, An Gut Nazareth 8, 52353 Düren-Mariaweiler	(02421) 86928	
5.08.	Gertruden-Apotheke, Nordstr. 44, 52353 Düren-Birkesdorf	(02421) 82430	
16.08.	Sonnen-Apotheke am Kreisverkehr, Friedrich-Ebert-Platz 34, 52351 Düren	(02421) 13678	
	Adler-Apotheke, Gereonstr. 1, 52391 Vettweiß	(02424) 7130	
17.08.	Rosen-Apotheke, Peterstr. 119, 52353 Düren (Merken)	(02421) 81220	
	Apotheke am alten Turm, Alte Turmstr. 26, 52457 Aldenhoven,	(02464) 1496	
	Victoria-Apotheke, Bahnhofsstr. 8, 52372 Kreuzau	(02422) 94080	
8.08.	Neue-Apotheke, Monschauer Str. 94, 52355 Düren-Rölsdorf	(02421) 61190	
	Neffeltal-Apotheke, Marktplatz 7, 52388 Nörvenich	(02426) 4067	
	Löwen-Apotheke, Mahrstr. 23, 52441 Linnich	(02462) 2990	
9.08.	Ahorn-Apotheke, Valencienner Str. 134, 52355 Düren-Gürzenich	(02421) 968800	
	Linden-Apotheke, Lindenstr. 42, 52399 Merzenich	(02421) 33835	
20.08.	Obertor-Apotheke, Oberstr. 9-13, 52349 Düren	(02421) 15736	
	Karolinger-Apotheke, Karolingerstr. 3, 52382 Niederzier (Huchem-Stammeln)	(02428) 94940	
21.08.	Bonifatius-Apotheke, Gneisenaustr. 68, 52351 Düren	(02421) 71260	
	Marien-Apotheke, Hauptstr. 88, 52379 Langerwehe	(02423) 94950	
22.08.	Reichsadler-Apotheke, Zollhausstr. 65, 52353 Düren (Birkesdorf)	(02421) 81914	
23.08.	Zehnthof-Apotheke, Zehnthofstr. 58, 52349 Düren	(02421) 13566	
	Apotheke Bacciocco Koslar, Kreisbahnstr. 2, 52428 Jülich	(02461) 58646	
	Marien-Apotheke, Hauptstr. 88, 52379 Langerwehe	(02423) 94950	



Sanitär- und Heizungstechnik Kölnstraße 41· 52382 Niederzier Telefon (0 24 28) 35 61-3198

IMPRESSUM

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes:

Der Bürgermeister, Rathausstraße 8, 52382 Niederzier, Telefon (0 24 28) 8 40

Für den übrigen Inhalt und für den Anzeigenteil verantwortlich:

Herausgeber: Porschen & Bergsch, Am Roßpfad 8, 52399 Merzenich

Telefon (0 24 21) 95 247-92, Telefax 97 24 01, www.porschen-bergsch.de

Das Amtsblatt erscheint 14-täglich und wird kostenlos an die Haushalte im Gemeindegebiet verteilt. Das Amtsblatt ist im Einzelbezug durch den Verlag zu beziehen. Unverlangt eingesandtes Text- und Bildmaterial wird nicht zurückgesandt. Vom Herausgeber gestaltete Anzeigen unterliegen dem Urheberrecht. Auflage: 6.300 Exemplare

12 niederzier

Aus den Kindergärten

Vorschulkinder und Senioren wieder auf Tour!

Kurz vor den Sommerferien freuten sich die Vorschulkinder des Familienzentrums Niederzier über eine Einladung des Seniorenvereins. Zum gemeinsamen Singen und Frühstücken traf man sich im Bürgerhaus. Nach anfänglichem Zögern wurden die Kinder durch



die freundliche und offene Art der Senioren schnell integriert und es schmeckte Groß und Klein ganz vorzüglich. Anschließend sangen alle unter der Leitung von Eva Gaul neue und altbekannte Lieder. Gut gelaunt gingen die Kinder zurück in den Kindergarten.



Der Abschied war nur für kurze Zeit, denn zwei Tage später starteten die beiden Generationen zu einem Ausflug. Am Familienzentrum stand der große Reisebus, der uns zum Freilichtmuseum Kommern brachte. Dort angekommen, wurden nach einem Picknick die Fachwerkhäuser, die Schule und das gesamte Museumsgelände erkundet. Die Funktion vieler historischer Gerätschaften erklärten die Senioren den Kindern ausführlich, da sie diese noch aus ihrer eigenen Kindheit kannten. Auch die Erwachsenen untereinander kamen ins Gespräch über eigene Erlebnisse sowie Wissen, welches sie von ihren Eltern und Großeltern vermittelt bekamen.





Diese Erfahrungen sind ein Schatz, der so von Generation zu Generation weitergegeben wird und durch gemeinsame Aktionen erhalten bleibt.

Liebe Senioren, ob singen, feiern, basteln, spielen oder frühstücken – wir freuen uns jetzt schon auf unser nächstes Treffen!

Zu Beginn des neuen Kindergartenjahres möchten wir auf die nachfolgenden Angebote im Familienzentrum Niederzier aufmerksam machen:

Zumbakurs

Zumba bedeutet wörtlich: sich schnell bewegen und Spaß haben. Zumba ist Aerobic gepaart mit heißer Latino-Musik. Die verschiedenen Lateinamerikanischen Tanzstile wie Samba, Salsa, Raggeaton und HipHop lassen die Hüfte schwingen. Das dynamische Fitness-Zumba Programm ist anders, es ist sehr abwechslungsreich und zwischen den schnellen und langsamen Rhythmen bleibt Zeit zum durch atmen. Bitte bequeme Sportkleidung, feste Turnschuhe, ein Handtuch und

Erster Termin: Montag, 17.August 2015

Uhrzeit, 19.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Kursleitung: Stefanie Cremer

etwas zu Trinken mitbringen.

Die Teilnahmegebühr beträgt 40 Euro für 10 Termine

Bitte bezahlen Sie Ihren Teilnehmerbeitrag am ersten Treffen bei der Kursleitung

Mindestteilnehmerzahl sind 10 Personen

Yogakurs - fit durch den Tag – Yoga für Erwachsene

Plagen Sie Rückenschmerzen, Kopfschmerzen, Stress oder Müdigkeit? Dann kommen Sie zum Yoga!

Gemeinsam erlernen wir grundlegende Yogahaltungen (Asanas) und verbinden sie mit unserem Atem zum Vinyasa Flow. So fördern wir unsere Beweglichkeit, Konzentration und Achtsamkeit.

Erster Termin: Freitag, 14. August 2015

immer von 9.00 bis 10.30 Uhr 10 Termine 100,00 €

Kursleitung: Rebecca Oellers, Yogalehrerin, Entspannungspädagogin

Ein Einstieg ist jederzeit möglich!

Themenreihe "Erziehung ist Beziehung" Teil 2

Im Rahmen unserer Abende zur Stärkung der Erziehungs- und Beziehungskompetenz von Eltern setzen wir die Themenreihe nach den Grundwerten von Jesper Juul nun im Herbst fort.

Diese Gesprächsabende richten sich an alle, die das Miteinander in der Familie verbessern wollen. Frau Hanna Heck kommt an vier Abenden ins Familienzentrum Niederzier.

Aufbauend auf den ersten Teil mit den Themen: "Grenzen und Nähe", "Kommunikation in der Familie" und "Nein Sagen", soll diese Veranstaltung der Vertiefung einer besonderen Erziehungshaltung dienen. Auch Eltern, die nicht an den ersten Abenden teilnehmen konnten, aber Vorwissen besitzen sind herzlich willkommen.

Die Themen und Daten der einzelnen Abende sind:

 Montag, 17.8.15: "Kinder kooperieren immer, brauchen dafür aber elterliche Führung"

Wenn Eltern keine Führung übernehmen, dann leiden die Kinder, sagt der bekannte dänische Familientherapeut, Jesper Juul. Warum aber fällt es uns schwer, diese Führung zu übernehmen? Was hat Führung mit Macht zu tun und warum fühlen wir uns manchmal so ohnmächtig? Wie können wir die Kooperation unserer Kinder erkennen, sie unterstützen und schätzen lernen? Diese Grundfragen einer gleichwürdigen Eltern – Kind Beziehung sollen durch den Abend führen.

 Montag, 28.9.15: "Authentisch Eltern sein – was ist mir als Vater oder Mutter wichtig?"

Kindererziehung ist heute keine festgelegte Sache mehr, die man in einer bestimmten Art und Weise bewerkstelligt. Eltern müssen sich und das Miteinander in der Familie tagtäglich neu definieren. Das ist anstrengend, birgt aber auch Chancen, die jeder für sich erkennen und füllen kann. Ein Abend für Eltern, an dem sich Eltern in ihrer Rolle neu kennen lernen könnten.

Montag, 19.10.15: "Ein starkes Selbst(wert)gefühl ist eine sichere Basis für ein Menschenleben"

Ein starkes Selbst(wert)gefühl wünschen wir uns alle für unsere Kinder. Aber was macht diesen starken inneren Kern aus, der ihnen als Basis im Leben dient und wie können wir ihnen helfen, einen solchen zu bilden.

Dienstag, 3.11.15: "Geschwister, Freunde für's Leben?" Geschwister zu haben ist etwas Wunderbares, es macht das Zusammenleben erfrischend und aufregend. Die Geschwisterhierarchie muss täglich neu gestaltet werden. Dabei geht es nicht immer harmonisch zu.

Kursleitung: Hanna Heck, Dipl. Heilpädagogin, Familylabtrainerin und Familiencoach.

Uhrzeit: Jeweils 20:00 - 22:00 Uhr

Die Teilnahme ist kostenlos. Rechtzeitige Anmeldung erforderlich.

Kindersachenmarkt – Aufräumen in Kinderzimmer und Kleiderschrank

Brauchen Sie Platz im Kinderzimmer oder auf dem Speicher? Dann nutzen sie die Gelegenheit, auf unserem Kindersachenmarkt im Bürgerhaus Niederzier,

am Samstag, den 19. September 2015 in der Zeit von 12.00 bis 16.00 Uhr

alles "Rund ums Kind" zu verkaufen.

Wenn Sie Babyausstattung, Kinderwagen, Bobbycar, Kinderkleidung, Spielzeug, Bücher etc. zum Verkauf anbieten möchten, können Sie gegen 5 Euro Standgebühr und eine Kuchenspende für die Cafeteria einen Verkaufsstand reservieren.

Falls Sie nicht verkaufen möchten, sind Sie herzlich zum Stöbern eingeladen. Verweilen Sie bei einer Tasse Kaffee und einem Stück Kuchen in der Cafeteria.

Bei Interesse melden Sie sich bitte bis zum 01.09.2015 im Familienzentrum an.

Standgebühr: 5 Euro und eine Kuchenspende

Eine Anmeldung per Telefon 02428/6168 oder per E-Mail an kindergarten-rathausstrasse@niederzier.de ist unbedingt für alle Kurse und Angebote des Familienzentrums Niederzier erforderlich.

Bitte geben Sie bei der Anmeldung Ihre Adresse und Telefonnummer an.



Familienzentrum Nelly Pütz



Nachfolgend finden Sie die kommenden Angebote des Familienzentrums:

Yoga für Erwachsene

Plagen Sie Rückenschmerzen, Kopfschmerzen, Stress oder Müdigkeit? Dann kommen Sie zum Yoga!

Gemeinsam erlernen wir grundlegende Yogahaltungen (Asanas) und verbinden sie mit unserem Atem zum Vinyasa Flow. So fördern wir unsere Beweglichkeit, Konzentration und Achtsamkeit.

Mittwoch, 12. August 2015 Beginn: Uhrzeit: 19:00 Uhr - 20:30 Uhr 100,00 € für 10 Kursabende Kosten: Kursleitung: Rebecca Oellers, Yogalehrerin und Entspannungspädagogin

Der Kurs findet in unseren Räumlichkeiten statt. Die Teilnehmerzahlen sind begrenzt.

Spielgruppe für Eltern und Kinder ab 9 Monaten

Wir spielen, lachen, singen, tanzen, toben, basteln, malen, kleben und kneten.

In Kooperation mit Petra Borscak von Ameln bietet das Familienzentrum Nelly Pütz eine Mutter-Kind Gruppe für Eltern und Kinder ab 9 Monate bis zum Eintritt in den Kindergarten an.

Beginn: Freitag, 14. August 2015 8 Termine (bis 02.10.2015)

Uhrzeit: 9:00 Uhr - 10:30 Uhr

Kosten: 28,00 €

Gerne können Sie mit Ihrem Kind zum Schnuppern nach vorheriger Absprache vorbeischauen. Auskunft erteilt Ihnen Frau Borscak (Tel. 02428/ 803577)

Kostenlose Beratung des psychologischen Beratungszentrums der evangelischen Gemeinde Düren

In Zusammenarbeit mit dem psychologischen Beratungszentrum der evangelischen Gemeinde Düren bieten wir Ihnen kostenlose und anonyme Beratungsstunden an. Diese Beratungsstunden führt Frau Pütz-Pilger jeden zweiten Freitag im Monat durch.

Termin: Freitag, 14. August 2015



Uhrzeit: 11:00 Uhr - 12:15 Uhr

Sollten Sie Beratungsbedarf haben, melden Sie sich bitte vorher an.

Alle Gespräche unterliegen selbstverständlich der Schweigepflicht.

Elterncafé

Als Familienzentrum verstehen wir uns als Ort der Kommunikation. Deshalb ist es für uns sehr wichtig, dass wir uns gegenseitig kennen lernen und miteinander sprechen. Aus diesem Grunde findet bei uns 14-tägig ein Elterncafé statt. Hierzu sind alle Eltern, auch die, die nicht oder noch nicht unsere Einrichtung besuchen, herzlich willkommen. In entspannter und gemütlicher Atmosphäre haben wir Gelegenheit mit Ihnen über Themen zu sprechen, die für Sie wichtig sind. In regelmäßigen Abständen werden Themen aufgegriffen, die für Sie von Bedeutung sein könnten.

Das nächste Treffen finden statt am 17. August 2015 um 14:30 Uhr.



Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Sprechstunde der Bezirkssozialpädagogin Frau Birgit Spycher

Frau Birgit Spycher ist als Bezirkssozialpädagogin des sozialen Dienstes des Kreisjugendamtes für Huchem-Stammeln tätig. Bei Bedarf arbeitet Sie in einem engen Netzwerk mit Kindertageseinrichtungen, Schulen, Krankenhäusern, Ärzten, Therapeuten, Justiz und sämtlichen Behörden und Institutionen individuell zusammen.

Ihre Tätigkeit erstreckt sich auf Präventionsarbeit, Vermittlung zu weiteren Fachbereichen des Jugendamtes oder externen helfenden Institutionen, Erziehungs- und Trennungs-/ Scheidungsberatung, formlose Betreuung von Familien, Familiengerichtshilfe, Gewährung von pädagogischer Hilfe bis hin zu Inobhutnahme und Unterbringung Kinder/Jugendlicher.

Termin: Mittwoch, 26.08.2015

Uhrzeit: 14:00 Uhr

Alle Gespräche unterliegen selbstverständlich der Schweigepflicht.

Sollten Sie Beratungsbedarf haben, melden Sie sich bitte telefonisch oder per Email an.

Haben Sie Interesse bei einer unserer Veranstaltungen teilzunehmen? Dann melden Sie sich bitte zwecks Organisation unter 02428/ 2432 oder per Email unter kindergarten-nellypuetz@niederzier.de an.

Weitere Termine finden Sie im Schaukasten vor dem Familienzentrum oder im Internet auf www.familienzentrum-nelly-puetz.de

BAGGER PÜTZ GmbH & Co.

 Aushub, Abbruchund Verfüllarbeiten



 Transporte von Sand, Kies und Mutterboden

52355 Düren, Im Lintes 40 02421-64929 E-Mail: Bagger.Puetz@t-online.de Alles aus einer Hand ...

Energieberatung und Energiepässe, Neubau, An- und Umbau, Sanierungen, Trockenlegung, Wärmedämmverbundsysteme

Àndreas Jahn

Maurer- und Betonbauermeister

Energieberater

Hochheimstr. 29 • 52382 Niederzier Fax 02424/902372 • Mobil 0151 11 69 79 89 andreasjahn.bau@gmx.de

Abschiedsfeier im Purzelbaum

Ein tolles Purzelbaumjahr ist vorbei und zum Abschied haben wir nochmal richtig gefeiert! Mit einer tollen Hüpfburg und leckeren Grillwürstchen wurden unsere Kinder feierlich in den Kindergarten entlassen. Die Kinder führten Einstudiertes auf und zum Abschluss gab es Sammelmappen mit Basteleien und ein kleines Fotoalbum mit wunderbaren Erinnerungen an die Purzelbaumzeit.

Wir bedanken uns nochmal bei den Erzieherinnen Frau Viehöver und Frau Görres: Ihr habt wirklich Großartiges geleistet und unseren Kindern in schönen Stunden mit viel Liebe tolle Dinge beigebracht.

Wir wünschen den neuen Purzelbaumkindern für das Jahr 2015/2016 genauso viel Freude und Spaß.

Wer sein Kind gerne in den Purzelbaum geben möchte, kann sich bei dem neuen Vorstand

- 1. Vorsitzende: Michael Freialdenhoven 0151/11251423. und
- 2. Vorsitzende: Stefanie Schöller 02428/8098900. melden. Wir haben ab August 2015 noch Restplätze frei.

Weitere Infos unter: www.purzelbaum-krauthausen.de



DIENSTLEISTUNGEN RUND UMS HAUS

- Bodenverlegung Fliesen, Laminat
- Trockenbau
- Anstreicher-Arbeiten
- Küchen Demontage u. Montage
- Möbelmontage aller Art
- Hausmeisterservice

DETLEF PAUL

Selhausener Straße 14 A · 52382 Niederzier Telefon 0173-5234768

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienstordnung

der katholischen Pfarrgemeinden St. Cäcilia Niederzier, St. Josef Huchem-Stammeln, St. Martin Oberzier, St. Thomas v. Canterbury Ellen und St. Antonius Hambach

Öffnungszeiten der Pfarrbüros:

Niederzier, Am Grauen Stein 8a, Tel. 1577, Mo., Mi. und Fr. 9.00-12.00 Uhr Ellen, St. Thomas Str. 7, Tel. 1577 + 5294, Mi. 13.45-15.15 Uhr Oberzier, Dorfplatz 14, Tel. 1577 + 1798, Mi 15.30-17.00 Uhr Huchem-Stammeln, Hochheimstr. 47, Tel. 1577 + 901792, Do. 13.45-15.15 Uhr Hambach, Bachstr. 1, Tel. 1577 + 3591, Do 15.30-17.00 Uhr

850 Jahre St. Cäcilia

Für unser Jubiläumsfest am 30. August 2015 brauchen wir noch Kuchenspenden. Wir freuen uns auf Ihre Unterstützung. Bitte melden Sie sich bei Simone Jussen unter sutjussen@web.de Tel 904343.

Kath. Gemeinde St. Josef, Krauthausen

Pfarrer Dr. Peter Jöcken, Am Schrickenhof 3, 52428 Jülich-Kirchberg Tel. 02461/55971

Kontaktperson: Hanni Glasmacher, Niederfeld 11, 52382 Niederzier-Krauthausen Tel. 02428/3495

Gottesdienstordnung

Samstag, 08.08., Vorabend zum 19. Sonntag im Jahreskreis – Kollekte zur Feier der Gottesdienste

17.30 Uhr Wortgottesfeier der Gemeinde < H. Herzog>

Mittwoch, 12.08.

18.30 Uhr hl. Messe (für unsere Kranken)

Samstag, 15.08., Hochfest Mariä Himmelfahrt – Kollekte zur Feier der Gottesdienste

17.30 Uhr Vorabendmesse

Samstag, 22.08., Vorabend zum 21. Sonntag im Jahreskreis – Kollekte zur Feier der Gottesdienste

17.30 Uhr Wortgottesfeier der Gemeinde <H. Reisen> (1. Jgd. Josef Sobotta)

Evangelische Gemeinde zu Düren

Bezirk Niederzier/Merzenich

Gottesdienste

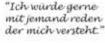
Sonntag, den 23. August 2015, um 9.30 Uhr in der katholischen Kirche Huchem-Stammeln.

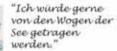
Sonntag, den 23. August 2015, um 11 Uhr im Bürgerhaus Niederzier.

Sie und ihr seid alle herzlich eingeladen. Pfarrerin Karin Heucher

"Ich mochte das Wie und Wo selbst wählen:"









"Ich würde gerne mit dem Wind auf Reise gehen:"



"Ich würde gerne Zuhause Abschied nehmen."



"Ich würde gerne die Musik wählen die mir am Herzen liegt."

Bestattungen Conrads-Schmitz



Grüner Weg 27 52382 Oberzier Tel.: 02428 / 901255 Fax: 02428 / 902212 conradsschmitz@gmx.de www.conrads-schmitz.de

Beratung - Betreuung - Vorsorge

Wir sind Partner der:



Deutschen Bestattungsvorsorge Treuhand Aktiengesellschaft

"Wo trafen sich in Düren heimlich die ersten Evangelischen?"

Gemeindegeschichtlicher Stadtrundgang am Samstag, 15. August, 15 - 18 Uhr

Dirk Siedler wird – startend vom Friedhof an der Kölnstraße – zu Fuß besondere Orte aus der Geschichte der Evangelischen Gemeinde zu Düren aufsuchen, z. B. den Ort der früheren Lutherkirche, der sog. Fleischhalle, in der die ersten Gottesdienste gefeiert wurden oder wo sich das Presbyterium heimlich im ausgehenden 16. Jh. traf. Der Rundgang endet in der Christuskirche und im Haus der Evangelischen Gemeinde mit einem zusammenfassenden Vortrag zur Gemeindegeschichte bei Kaffee und Kuchen.

Kosten: 7,- € (einschl. Kaffeepause), Treffpunkt: Evangelischer Friedhof an der Kölnstraße in Düren

Vorherige Anmeldung ist unbedingt erforderlich: Tel. 02421/188-170, Email: fbs@evangelische-gemeinde-dueren.de

(Kursnummer: E153-14-10)

Janusz Korczak – Kinderarzt, Erzieher und gläubiger Mensch

Buchvorstellung im Theologischen Forum am 19. August, 19 Uhr

L.P. Johannsen hat in den letzten Jahren mehrere "Miniaturen" verschütteter jüdischer Lebensläufe in Deutschland freigelegt und dem Vergessen entrissen. Über den Reformpädagogen Janusz Korczak (1878-1942), der 200 Kinder des jüdischen Waisenhauses im Warschauer Ghetto in die Gaskammern in Treblinka begleitet hat, ist bereits viel berichtet worden; sein Wirken als praktizierender Pädagoge, Publizist und Autor sind unvergessen.

Weniger bekannt ist dagegen Janusz Korczaks Tätigkeit als Kinderarzt und sein reformpädagogisches Handeln. Johannsen wird dies anhand seines neuen Buches darstellen. Barbara Engemann-Reinhardt,



"Ich würde gerne vorsorgen um sicher zu sein:"

Bestattungshaus Pietät Lüssem Roonstr. 21 - 52351 Düren Tel.: 02421/ 34660 www.trauerfallhilfe.de

Bestattungshaus "Pietät" Lüssem

16 niederzier

Mitbegründerin der Internationalen und Deutschen Korczak-Gesellschaften, wird dies in die Vita und Religiosität Korczaks einordnen.

Referenten: Barbara Engemann-Reinhardt (Düsseldorf), Lorenz Peter Johannsen (Düren)

Ort: Haus der Evangelischen Gemeinde, Großer Saal, Wilhelm-Wester-Weg 1

Seniorenkreis Düren-Mitte

• 19. August, 14.30 Uhr

"Ich tanze mit Dir in den Himmel" Lieder und Chansons

mit Ilse Rahimi (Gesang) und Supriya Sen Sarma (Klavier)

Ort: Haus der Evangelischen Gemeinde, Großer Saal, Wilhelm-Wester-

Berliner Gassenhauer und Pariser Chansons geben ein Lebensgefühl wieder: entspannt, ironisch, unterhaltsam, manchmal auch sarkastisch. Bei Kaffee und Kuchen werden wir einen gemütlichen Nachmittag miteinander erleben.

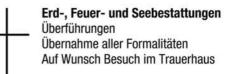
• 2. September, 14.30 Uhr

Hilfe im Älterwerden: Hausnotruf und fahrbarer Mittagstisch

Ort: Haus der Evangelischen Gemeinde, Paraguay-Raum, Wilhelm-Wester-Weg 1

Die größte Sorge beim Älterwerden ist die, womöglich einmal die eigenen vier Wände verlassen zu müssen. Die größte Beruhigung tritt ein, wenn man weiß, ich kann zuhause gut versorgt werden. Zwei wichtige Beiträge dafür sind der Hausnotruf und der fahrbare Mittagstisch.

BEERDIGUNGSINSTITUT FRANKEN



Rudolf-Diesel-Straße 6 · 52428 Jülich Telefon: geschäftlich 0 24 61/3 43 99 32 privat 0 24 61/5 2179 · mobil 01 76/52 3106 69 www.bestattungen-franken.de

Monika Paillon wird uns die Angebote der Johanniter vorstellen und zeigen wie's funktioniert.

• 16. September, 14.30 Uhr

Zeitreise: gestern, heute und morgen

mit Kirstin Hansen

Ort: Haus der Evangelischen Gemeinde, Paraguay-Raum, Wilhelm-Wester-Weg 1

Welche Erfahrungen haben wir auf unserem bisherigen Lebensweg gemacht? Was hat uns erfreut, was geprägt? - Was macht uns heute Freude und mit welchen Sehnsüchten schauen wir in die Zukunft? Kirstin Hansen wird uns auf unsere ganz persönliche Zeitreise mitnehmen.

Vereinsmitteilungen

Billard-Sport-Verein Niederzier 1991 e. V.

Eröffnungsturnier des war ein voller Erfolg

Am Wochenende vom 26.06. - 28.06.2015 fand das erste Turnier des Billard Sport Verein Niederzier 1991 e. V. zur Eröffnung des Vereinsheim am Sportplatz am Weihberg in Niederzier statt. Es wurde die Disziplin 8 Ball und Doppel mit Wechselstoß gespielt. Der Gruppenerste und zweite einer jeden Gruppe kam ins Finale am Sonntag. Es gab drei Gruppen á 6 Doppel, und erfreulicherweise war somit gesamte Feld voll. Aus der Freitagsgruppe setzten sich Peter Skowronek & Niklas Jörres, sowie Guido Misselich und Dennis Müller durch. Samstags gualifizierten sich Johannes Horwedel & Rolf Zander, Dennis Fey und Bjoern Arndt (als Nachrücker), Harald Heck & Arnd Bähr sowie Claudia Rehtanz mit Wolfgang Romich für die Finalrunde. Beim anschließenden Grillen hatten es sich viele Billardspieler und Freunde des Vereins nicht nehmen lassen, mit uns anzustoßen und zu feiern.



Nach einer kurzen Nacht ging es dann Sonntags morgen ins Finale. Dies war an Spannung nicht zu überbieten, so wurde auch hier jeder gegen jeden gespielt. Und nach 4 von 5 Spielen hatte jedes Doppel je zwei Spiele gewonnen und verloren, es gab nur ganz kleine Unterschiede im Spielverhältnis. Die letzten Partien mussten also entscheiden. Nach den ersten beiden Spielen hatten Dennis Fey und Bjoern Arndt die Nase vorn. Harald Heck und Arnd Bähr waren zweiter. Das letzte Spiel entscheiden die Spieler vom BSV Niederzier Dennis Müller und Guido Misselich für sich. Durch das Ergebnis wurde der 3. Platz gewonnen. Somit waren am Ende drei Teams mit 9 Punkten, aber nur mit einem hauchdünnen Spielverhältnis die Platzierten. Das Ergebnis im Einzelnen:

- Dennis Fey und Bjoern Arndt
- Harald Heck und Arnd Bähr
- 3. Guido Misselich und Dennis Müller
- 4. Peter Skowronek und Niklas Jörres
- Claudia Rehtanz und Wolfgang Romich
- Joe Horwedel und Rolf Zander.

Herzlichen Glückwunsch allen Platzierten. Wir bedanken uns bei allen Helfern und Teilnehmern des Turniers. War es doch ein rundum gelungenes Wochenende bei bestem Wetter.

Wer sich gerne unser neues Vereinsheim anschauen möchte oder sogar selber mal Probe spielen mag, ist herzlich eingeladen. Bitte melden Sie sich vorab bei unserem Sportwart Dennis Müller unter 0157-50756834.



KLIMA ANLAGEN WARTUNG

wir prüfen Ihre Klimaanlage auf Dichtigkeit evakuieren die Anlage und befüllen Sie mit der fehlenden Menge Kältemittel gültig für alle R134a Anlagen

bei uns nur 59,90 €



Laaf & Heyden GmbH

Autorisierter OPEL-Service

Forstweg 1 · 52382 Niederzier-Oberzier Telefon (0 24 28) 64 61 · Telefax (0 24 28) 63 32 www.laaf-heyden.de

"Gemeinsam Fit in die karnevalistische Zukunft"

Liebe Karnevalsfreunde,

ungeachtet, dass die Urlaubszeit, noch im vollen Gange ist, möchten wir bereits frühzeitig einen Blick nach Vorn, auf die bevorstehende Session 2015/2016 werfen. Motiviert durch den großen Zuspruch bei den bisherigen Gemeinschaftsveranstaltungen, konnten wir dies nun auch auf weitere Tätigkeitsfelder der Karnevalsgesellschaften Fidelio Niederzier 1923 e. V. und Frohsinn 1971 Oberzier e. V. übertragen.

In den vergangenen Jahren war es leider öfters der Fall, dass beide Gesellschaften den tanzsportinteressierten Mädchen im Ort manche Tanzgarden nicht haben anbieten können, weil in ihrer Altersstufe die Anzahl der potentiellen Interessenten dies leider nicht hergab. Diese leidige Praxis gehört seit dem 01.05.2015 der Vergangenheit an, da beide Gesellschaften seit diesem Tag ihre Jugendabteilungen zur TSG Niederzier – Oberzier (TSG=Tanzsportgemeinschaft) zusammengelegt haben. Wir werden also in Zukunft gemeinsam in der Lage sein, allen Kindern und Jugendlichen in Niederzier und Oberzier ein entsprechendes Angebot in ihrer Altersgruppe anbieten zu können; eine Offerte, mit der wir innerhalb des Regionalverbandes Düren e. V. Vorreiter sind.

Auch wenn die K.G. Fidelio Niederzier 1923 e. V. und die K. G. Frohsinn 1971 Oberzier e. V. mit ihren Sitzungen in der Vergangenheit den Geschmack ihres Publikums größtenteils getroffen haben, war es stets ein schmaler Grat am finanziellen und personellen Abgrund, ob die immensen Sitzungskosten und der stetig steigende Aufwand durch die zu erwartenden Einnahmen und die Unterstützung der jeweiligen Mitgliedschaft aufgefangen werden kann. Meist war dies der Fall; manchmal mehr, manchmal weniger. Dennoch blieb stets ein unangenehmes Gefühl, wenn die Planung der örtlichen Kostüm- bzw. Prunksitzung anstand.

Da innerhalb der Grenzen des Regionalverbandes Düren e. V. aus den beschriebenen Gründen bereits die ein oder andere renommierte Karnevalsgesellschaft ihre Aktivitäten einstellen musste, sollte dies den "Fastelovendsjecken" aus Ober-/ und Niederzier keinesfalls bevorstehen. Aus diesem Grund werden ab der kommenden Session 2015/2016 die Kappensitzungen nach bewährtem Muster, als Veranstaltergemeinschaft organisiert. Für die Kostümsitzung am 09.01.2016 in der Aula der Gesamtschule Niederzier - Merzenich ergeben sich, bis auf einige wenige Umgestaltungen im Programmablauf, hieraus kaum Änderungen. Lediglich die Prunksitzung der K. G. Fidelio Niederzier 1923 e. V. am 23.01.2016 wird erstmals ihren Platz für eine Herrensitzung im Festzelt in der "Neuen Mitte" frei machen. Sollte sich jemand die Frage stellen, warum es ausgerechnet eine Herrensitzung sein musste, so ist diese Frage ebenfalls schnell beantwortet. Im Einzugsgebiet der Gemeinde Niederzier werden zahlreiche große und anspruchsvolle Damensitzungen mit qualitativ hochwertigem Sitzungsprogramm durchgeführt; bei den Herrensitzungen ist dies eher weniger der Fall. Der Kartenvorverkauf für beide Veranstaltungen (Kostüm- und Herrensitzung) ist daher wie folgt geregelt:

Kartenvorverkauf:

Samstag, den 05.09.2015 in der Wohnanlage Sophienhof, Am Weiherhof 23, 52382 Niederzier.

Ab 14:00 Uhr, Ausgabe v. "Startnummern" in der Reihenfolge des Eintreffens vor Ort.

Von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr, Verkauf der Eintrittskarten in der Reihenfolge der "Startnummern".

Der Verkauf der Eintrittskarten, (25,00 € p. P. und Veranstaltung) wird zeitgleich aber getrennt nach Kostüm- bzw. Herrensitzung durchgeführt. Die u. U. nach Ende des Kartenvorverkaufs noch vorhandenen Restkarten für beide Sitzungen werden gleichmäßig auf die Vorverkaufsstellen aufgeteilt und dort bis zum Veranstaltungstermin weiterverkauft.

Vorverkaufsstellen:

- H.-P. Hamacher, Heideweg 14, Oberzier, T.: 0 24 28 / 12 96 - Irene Wirtz, Breite Straße 23, Niederzier, T.: 0 24 28 / 18 46



Wir freuen uns auf zahlreichen Besucher und verbleiben, mit karnevalistischem Gruß

K. G. Fidelio Niederzier 1923 e. V.

und

K. G. Frohsinn 1971 Oberzier e. V.

T. V. 1885 Huchem-Stammeln Tischtennis



Wieder sind die Tage der Ferienspiele Vergangenheit. Nach Wilhelm Busch, die Zeit sie eilt wir eilen mit. Montag, Dienstag und Mittwoch trafen sich 10 Kinder zum Tischtennistraining in der Turnhalle in Huchem-Stammeln. Ab Donnerstag war es wohl für einige zu warm geworden und am Freitag, zum Abschlussturnier kamen nur noch 6 Kinder. Bei den Jungen gewann Fabian Servatius den Pokal. In der Schülerkonkurrenz freute sich Tobias Kampes über den Siegerpokal.

Schöne Rest Ferien wünscht Euch, der Trainer Klaus Lübben

GEBR. BLUM

Container von 7 bis 33 m³
Anlieferung von Sand, Splitt,

Kies, Recycling-Material im Container

Eisen- und Metallgroßhandel (Annahme von Altmetall/Schrott)



Flach-Container-Dienst Entsorgungsfachbetrieb

52382 Niederzier-Berg

Telefon (0 24 28) 42 72 / 26 34 · Telefax (0 24 28) 63 96

Vereinsmeisterschaft des Leichtathletikabteilung des TV Huchem-Stammeln!

Zum ersten Mal entschied sich die Leichtathletikabteilung des TV Huchem Stammeln die diesjährige Vereinsmeisterschaft bei einem offiziellen Wettbewerb auszutragen.

Hier wurde mit Mehrheit entschieden beim benachbarten und befreundeten Verein BTV 1864 Birkesdorf, den Isola Rur 3 Brückenlauf am 18. Juli 2015 als interne Meisterschaft aufzunehmen.

Bei herrlichen Sonnenschein und einer tollen Kulisse wurden die 10 KM Strecke, die auch zum Rureifelvolkslauf Cup zählt, gestartet.

Wenn auch die Strecke als flach bezeichnet werden kann, so wurde schnell klar, die 3 Brücken hatten es in sich. Dies zeichnete sich dann auch auf die Endzeiten der Teilnehmer/innen aus.

Die Leichtathletikabteilung des TV Huchem-Stammeln startete mit insgesamt 14 Teilnehmer/innen um die 5 KM Strecke und anschließend die 10 KM Strecke aufzunehmen.

Schnell stand fest das Monika Fähnrich als neue Vereinsmeisterin und Torsten Matzerath als neuer Vereinsmeister gekürt werden können. Insgesamt konnten aber alle Teilnehmer/innen zufrieden sein, denn mit sechs Podiumsplätzen für die Frauen und drei für die Männer war es ein erfolgreicher Lauf.

Am Mittwoch den 29.07.2015 fand dann die Ehrung der neuen Vereinsmeister/in in den Räumen des Clubheim TV Huchem-Stammeln statt. Die Lauf-Zeiten sind unter www.btv1864.de einzusehen.





Heinz-Georg Klein Abteilungsleiter der Leichtathletik

Theaterbesucherring Niederzier

Die Teilnehmer an der Besprechung mit einem Vertreter des Theaters Mönchengladbach haben am 22.06.2015 die Auswahl für die Theatersaison 2015/2016 getroffen. Danach werden folgende Aufführungen besucht.

Ein Maskenball (Melodrama, 21,50 €)	Fr., 09.10.2015,	19.30 Uhr
Das Geheimnis des Edwin Drood		
(Musical, 20,50 €)	Mi., 28.10.2015,	19.30 Uhr
Tangonacht plus (Ballett, 21,50 €)	Fr., 27.11.2015,	19.30 Uhr
Frau Müller muss weg		
(Schauspiel, 18,00 €)	So., 20.12.2015	19.30 Uhr
Der Rosenkavalier (Komödie, 20,50 €)	So., 24.01.2016	18.00 Uhr
Frau Luna (Operette, 20,50 €)	Mi., 06.04.2016	19.30 Uhr
Frau ohne Namen (Ballett, 20,50 €)	Do., 19.05.2016	19.30 Uhr

Der Preis je Veranstaltung ist oben jeweils angegeben. Zu diesem Preis kommen die Fahrtkosten für den Bus. Diese richten sich nach der Anzahl der Teilnehmer und betragen voraussichtlich ca. 12,00 Euro je Fahrt und Person. Der Gesamtbetrag liegt bei etwa 220,00 Euro pro Person für alle 7 Vorstellungen.

Interessenten werden geben sich in den nächsten Tagen, spätestens 31. August 2015, bei Herrn Wirtz, Telefonnummer 4850, zu melden.

Hier können auch weitere Informationen erfragt werden.



18. Dürener Hospiztag "Sterben – Wunsch und Wirklichkeit"

Auch in diesem Jahr lädt die Hospizbewegung Düren-Jülich e.V. alle interessierten Bürgerinnen und Bürger zu ihrem inzwischen 18. Dürener Hospiztag im Winkelsaal von Schloss Burgau in Düren ein. "Sterben – Wunsch und Wirklichkeit" – lautet das Thema der diesjährigen Veranstaltung, die am 26. August 2015, von 14:00 bis 18:30 Uhr, stattfindet.

Nach dem Grußwort von Bürgermeister Paul Larue, der Schirmherr der Hospizbewegung, referiert die Ethikwissenschaftlerin Ruth Baumann-Hölzle aus Zürich. Das Thema ihres Vortrags lautet: "Abschieds- und Sterbekultur in pluralistischen Gesellschaften – Ethische Reflexionen mit Beispielen aus der Praxis". Im Anschluss daran legt Michael de Ridder, Arzt und Buchautor aus Berlin, seinen Standpunkt zu der Frage "Ist der ärztlich assistierte Suizid ethisch vertretbar?" dar. In einer Podiumsdiskussion können die Teilnehmer ihre Meinung einbringen, diskutieren und den Referenten Fragen stellen. Für musikalische Unterhaltung sorgen der Chor cantoAmore aus Aachen sowie das Dürener Holzbläserquintett. Im Anschluss an die Veranstaltung lädt die Hospizbewegung zu einem Imbiss und gemeinsamen Beisammensein ein.

Anmeldungen nimmt die Hospizbewegung Düren-Jülich entgegen telefonisch unter: 02421-393220. Der Unkostenbeitrag beträgt pro Teilnehmer 10,00 Euro. Bezahlt werden kann per Banküberweisung oder zu Beginn der Veranstaltung in bar. Weitere Einzelheiten zu der Veranstaltung sowie ein Anmeldeformular finden Sie unter www.hospizbewegung-dueren-juelich.de.

Programm "Sicher mobil"

Auch der Profi kann die physikalischen Kräfte beim Autofahren nicht außer Kraft setzen.

Jülich. Das sahen die Teilnehmer des Programms "Sicher mobil" des Deutschen Verkehrssicherheitsrates (DVR) im Schulungsraum der Verkehrswacht Jülich e.V. im Verkehrsübungspark in Koslar, als die Moderatorin Sybille Bahrke aus Aldenhoven mit einem Film demonstrierte, dass ein Profi bei zu geringem Abstand zum vorausfahrenden Fahrzeug bei einem Bremsmanöver den Aufprall nicht verhindern kann. Er war sogar bei einer Versuchsfahrt als Stunt auf diese Situation vorbereitet. Abstand und Bremswege waren der Themenschwerpunkt dieser kostenlosen Info-Veranstaltung, bei der Frau Bahrke die Teilnehmer mit ihren Fragen und Themenwünschen mit einbezieht. So waren auch für anwesende "Verkehrsexperten" immer wieder neue Aspekte im Programm, über die man bisher noch nicht Bescheid wusste. Und diese Gesprächsrunde kann zu Recht als eine Fortbildung für ältere Verkehrsteilnehmer(innen) bezeichnet werden, um die Sicherheit der Senioren im Straßenverkehr zu erhöhen.

Die nächste Runde "Sicher mobil" für ältere Verkehrsteilnehmer(innen) wird sich am Donnerstag, 5. November, von 10 bis 11.30 Uhr im Schulungsraum des Verkehrsübungsparks in Koslar mit Frau Bahrke mit dem Thema "Warum macht der das? – Emotionen im Straßenverkehr" beschäftigen.

Eine Anmeldung wird gewünscht: Sybille Bahrke, Tel. 02464-4029100, Mobil: 0163-8008014,E-Mail: info@fahrschulebahrke.de

Klaus Schmidt

von der Bläservielharmonie Hambach schließt Dirigentenlehrgang erfolgreich ab.

Hambach, Kürnbach. Klaus Schmidt, Klarinettist in der Bläservielharmonie Hambach, hat im Juli 2015 einen Dirigentenlehrgang an der Musikakademie Kürnbach (Baden-Württemberg) mit sehr gut (sogar bestes Dirigat) abgeschlossen.

Zwölf Teilnehmer im Alter von 18 bis 50 Jahren schlossen nach 10 Wochenend-Arbeitsphasen von September 2014 bis Juli 2015 den C3-Lehrgang erfolgreich ab. Sie waren wie Klaus Schmidt Musikstudenten, teils engagierte Amateure, teils Berufsmusiker der Bundeswehr. Es entwickelte sich eine - so Klaus Schmidt - tolle freundschaftliche Gemeinschaft, die sich sogar ein gemeinsames C3-TShirt drucken ließ.

Zum Üben bildeten die Teilnehmer während der Projektphasen ein kleines Orchester. Klaus Schmidt probte regelmäßig mit dem Hambacher Orchester, in den letzten Phasen sowie in der Prüfung stand den Teilnehmern ein großes Vereinsorchester aus dem Raum Karlsruhe zur Verfügung.

Pflichtstück waren "Kein schöner Land", in dem Franz Watz viele deutsche Volkslieder geschickt und abwechslungsreich arrangiert hat und das wegen seiner vielen Tempowechsel und Fermaten auch Standardwerk in den Lehrgängen an der Landesmusikakademie Heek in NRW ist. Neu und ungewohnt für die Hambacher war "Es ist ein köstlich Ding", eine mehrstimmige Barockmusik mit vielen Taktwechseln, die sich dennoch für die Kirchenmusik anbietet. Hier ging es in der Prüfung um die Verständlichkeit des Dirigats. Als Selbstwahlstück hatte Klaus Schmidt den 4. Satz aus der 2nd Suite von Gustav Holst ausgewählt. Hierbei ging es in der Prüfung vor allem um Probenmethodik, 15 Minuten Probezeit standen dazu zur Verfügung.

Träger des Lehrgangs war der Blasmusikverband Baden-Württemberg. Leiter waren der renommierte Blasmusikkomponist und Arrangeur Franz Watz, Dr. Philipp Kufner (Musikhochschul-Dirigatdozent aus Augsburg) sowie der Musiklehrer und Dirigent Martin Wiblishauser. Unterrichtet wurden Musiktheorie (u.a. Satzlehre, Instrumentation für Blasinstrumente, Gehörbildung) sowie Dirigat (u.a. Probenmethodik, Schlagbilder aller Taktarten). Dazu gab es zu jeder Phase schriftliche Hausaufgaben, eigene Arrangements wurden gefordert, Abschlussarbeit war eine Werkanalyse.



(Klaus Schmidt: obere Reihe, 2. von links).

Herbstfahrt der St. Matthias Bruderschaft Niederzier/Oberzier nach Wesel und Oberhausen

Die diesjährige Herbstfahrt der St. Matthias Bruderschaft Niederzier/Oberzier findet am Dienstag, dem 29. September 2015 statt. Nach einem kräftigen Frühstück in der Niederzierer Gaststätte "Am Park" startet der Reisebus in die alte Hansestadt Wesel. Hier nehmen die Teilnehmer/innen an einer Stadtführung teil. Danach geht es weiter nach Oberhausen in das bekannt Einkaufszentrum CENTRO. Mittagessen, Shoppen, Kaffeetrinken und vieles mehr sollen den Nachmittag ausfüllen.

Abfahrtzeiten

7.25 Uhr Berg Bushaltestelle

7.30 Uhr Hambach Haltestelle an der Kirche7.40 Uhr Oberzier Haltestelle am Kindergarten

Die Teilnehmer/innen aus Niederzier treffen sich in der Gaststätte "Am Park", Wüstweiler Str. 3

Programm

- Fahrt im modernen Reisbus
- Frühstück in der Niederzierer Gaststätte "Am Park"

- Fahrt in die Hansestadt Wesel mit Stadtführung
- Fahrt nach Oberhausen zum Einkaufszentrum CENTRO zum Mittagessen, Shoppen, Kaffeetrinken und vieles mehr

Preise

25,00 EUR0 (für Busfahrt, Frühstück und Stadtführung in Wesel) für SMB-Mitglieder

28,00 EURO (dto.) für Nichtmitglieder

Anmeldungen richten Sie bitte an:

Heinz-Josef Wirtz, Tel. 02428/4850

Matthias Biergans, Tel. 02428/951939

Bitte zahlen Sie den Teilnehmerpreis bei Ihrer Anmeldung! Wir freuen uns über Ihre Anmeldung und Teilnahme.

Ellener Dorfmusik

Unter ihrem Motto "Musik die Freu(n)de macht" spielten die "Ellener Dorfmusik" ihr diesjähriges Sommerkonzert am 25.07.2015 im Sophienhof Niederzier.

Wegen stürmischen Regenwetters wurde das Konzert kurzfristig in den Saal verlegt, was der Stimmung jedoch keinen Abbruch tat, obwohl die Zuhörerzahl dadurch natürlich eingeschränkt wurde. Die Bewohner waren begeistert über die Vielfalt der Lieder die aufgespielt wurden. Sie sangen begeistert die bekannten Lieder mit und belohnten die "Spieler" mit Applaus und mehrere Zugaben ehe das Konzert beendet wurde. Bereits im ersten Halbjahr spielten die "Ellener Dorfmusik" auf zahlreichen Schützenfeste, Goldhochzeiten, Geburtstage und beim Musikfest "Niederzier-Mittle" auf.

Ihr langjähriges aktives Mitglied Josef Frinken feierte im Juli "Diamanten Hochzeit". Das ließen sich die Mitglieder natürlich nicht nehmen und spielten für die Eheleute bei strahlenden Wetter auf und hatten ein paar gemütliche Stunden.

Die Mitglieder gehen jetzt in eine kleine Sommerpause ehe es weitergeht bei der Leistungsschau, Bezirksseniorentag, Stadtfeste, Oktoberfeste usw.

Die "Ellener Dorfmusik" wünschen allen Lesern alles erdenkliche Gute und das wir uns bei bester Gesundheit auf einem der nächsten Feste wiedersehen.





20 niederzier

Firmenkunden-Offensive



Ideal für mittelständische Handwerksbetriebe! Statten Sie Ihre Mitarbeiter mit der All-Net-Flat aus! (12,61 € netto/mtl.) 6 Monate Grundgebühr frei!

Produkt: 02 On Business M

Features:

- All Net Flat
- SMS Flat

Plus 4 GB
USB-Card (speichemedium)
kostenlos

(gilt für die ersten 10 Vertragsabschlüsse. Solange der Vorrat reicht.)

- Datenflatrate LTE inkl. 1 GB
- kostenfreie Hotline
- 300 MB inklusive innerhalb der EU
- Portierungsgebühr über 25 Euro wird erstattet!

All Net Flat

für unglaubliche

15 € mt.

12,61 € netto/mtl 1.-6. Monat Grundgebühr frei! Zahlung erst ab dem 7. Monat!

Bezugsberechtigt sind Neukunden von O2 Business.

Bei Abschluss des Neuvertrages mit 24-Monaten Mindestvertragslaufzeit rabattiert Ihnen O2 die monatliche Grundgebühr in den ersten 6 Monaten vollständig: Ab dem 7. Monat zahlen Sie als Grundgebühr monatlich 29,69 € brutto (plus ev. Hardware), 6 Wochen nach Aktivierung erhalten Sie von dp-o2-Business-Partner die u.g. Einmalauszahlung. Durch diese Rabatte errechnet sich die angegebene rechnerische Grundgebühr innerhalb der Mindestvertragslaufzeit. Danach fällt die reguläre Tarif-Grundgebühr an, sofern der Vertrag nicht rechtzeitig vorher aktiv von Ihnen gekündigt wird, Alle Preise inkl. 19% USt.

Die Einmalauszahlung gilt nur bei direktem Abschluss des auf dieser Seite genannten Mobilfunkvertrages über dp-o2-Business-Partner. Bonität und Geschäftskundennachweis vorausgesetzt.

Kalkulation:

monatliche Tarifgrundgebühr:

Gesamte Grundgebühr:

Sie profitieren von:

6 Monate Grundgebührbefreiung

Einmalauszahlung²

Tarifgrundgebührkosten (gesamt)

29,69 € x 24 Monate = 712,56 €

-29,69 € x 6 Monate = - 178,14 €

-174,42€

360,00€

15,00 €

mtl. Rechnerische Tarifgrundgebühr (360,00 € : 24 Monate) innerhalb der Mindestvertragslaufzeit, nach der Mindestvertragslaufzeit mtl. 29,69

Unverbindliches Angebot.

BESTELL-HOTLINE: 0 24 21 / 95 24 79-3 oder 01 63 / 54 777 30

Ansprechpartner für weitere Fragen:



DP-o2-Business-Partner Daniel Porschen Kammweg 18A 52399 Merzenich Tel - 02421/952479-3

Fax: 02421/972401

Trompetercorps "Zierte Jonge" Niederzier 1922 e. V.

wurden zum zweiten Mal nach 1980 zur Steubenparade in New York eingeladen



Nach 1980 wurden die "Zierte Jonge" zum zweiten Mal in ihrer Vereinsgeschichte zur Steubenparade in New York eingeladen.

Beim feierlichen Empfang werden die "Zierte Jonge" von der Stadt New York und von dem Vorsitzenden des Paradekomitees Michael Rabus im City-Hall-Park (Rathaus-Park) in Manhattan begrüßt.

Am gleichen Abend wird eine Abordnung der "Zierte Jonge" an dem German-American Steubenparade Gala-Bankett teilnehmen.

Unmittelbar vor der Parade findet in der berühmten St. Patricks-Kathedrale an der Fifth-Avenue der deutschsprachige Festgottesdienst statt.

Dann ist es soweit, der Höhepunkt unserer Reise, die 59. German-American Steubenparade und die "Zierte Jonge" mit ihrem unverkennbaren Sound mitten drin.

Ein weiterer Höhepunkt dieser Reise wird ein Konzert beim Oktoberfest im Central Park sein.



Die Musiker/innen der "Zierte Jonge" freuen sich, an der Steubenparade 2016 teilnehmen zu dürfen.

Trompetercorps "Zierte Jonge" Niederzier 1922 e. V. Der Vorstand

Hambacher Spielereien 1919 e.V.

Tage des Sports vom 29. bis 30. August 2015 – Änderung des Ablaufs

Am 29. und 30.08.2015 richtet der "kleine HSV" auf der Sportanlage "Stadion Sophienhöhe" die Tage des Sports 2015 aus.

Aufgrund der Spielplanung unserer ersten und zweiten Mannschaft am Sonntag ergeben sich folgende Änderungen.

Am Samstag den 29.08.2015 finden ab 12:30 Uhr vier Jugendspiele unserer SG statt. Im Anschluss an diese Spiele, ab 17:00 Uhr findet ein Frauen/Mädchen/Damenturnier statt. Die Herren sind aufgefordert die Damen zu Coachen und zu unterstützen. Also Mädels, egal ob Fußballerin oder nicht, meldet Euch an!

Anschließend freuen wir uns auf ein gemütliches Beisammensein bei kühlen Getränken und einem heißen Imbiss mit allen Freunden des Hambacher Spielvereines.

Sonntag, den 30.08.2015 tritt dann im Hambacher Sophienstadion um 14:00 Uhr die zweite Mannschaft in der Kreisliga C gegen SC Teutonia Echtz II an, ehe dann um 17:00 Uhr das Aufeinandertreffen der ersten Mannschaft gegen die SG Germania Binsfeld in der ersten Kreisklasse stattfindet.

Das Turnier der Freizeitmannschaften findet aus Zeitgründen in diesem Jahr leider nicht statt.

An beiden Tagen wird natürlich mit Spezialitäten vom Grill und Cafeteria für das leibliche Wohl der Gäste gesorgt. Der Hambacher Spielverein freut sich auf viele Teilnehmer und Zuschauer.

Anmeldungen für unser Damenturnier können bis zum 22.08.2015 (im Ausnahmefall auch bis 11:00 Uhr am Turniertag) an Mario Amft unter mgamft@t-online.de oder 02428/3703, oder über jedes andere Vorstandsmitglied des Hambacher Spielvereines erfolgen.



Arnold Pitz & Sohn Recycling GmbH

Baustoffrecycling · Abfallverwertung · Bagger · Abbruch · Baustoffe · Container

Ihr zuverlässiger Partner,

wenn es um Entsorgungsfragen, Abbrüche und Erdarbeiten geht:

- Annahme von Bauschutt, Erdreich, Holz, Grünabfälle und Baustellenmischungen (auch Selbstanlieferung)
- Herstellung von Recycling-Splitt in verschiedenen Kornabstufungen für Straßenund Wegebau, Platzbefestigungen und Pflasterunterbau
- Containergestellung von 4 bis 36 cbm
- Abbrucharbeiten, vom Einfamilienhaus bis zur Industrieanlage
- Ausschachtungen Verfüllarbeiten Platzbefestigungen
- Verkauf von Mutterboden
- Verkauf von Findlingen für Teich- und Gartengestaltung

Abgabe aller Materialien auch in Kleinmengen an private Abholer.

Dies ist nur ein Ausschnitt aus unserem Leistungsspektrum; sprechen Sie uns bei Ihren individuellen Wünschen an! Büro und Werk: Merzenicher Heide 1, 52399 Merzenich, Telefon (02421) 9378-0, Telefax 9378-26





Anmeldung Garagentrödel Hambach

Liebe Hambacher,

wer beim Garagentrödel mitmachen möchte, meldet sich bitte persönlich bei Familie Lauterbach, An der Elle 10 an.

Termine:

- Dienstag, den 11. August zwischen 9 und 10.30 Uhr
- Samstag, den 15. August zwischen 10 und 11.30 Uhr
- Mittwoch, den 19. August zwischen 18 und 19.30 Uhr

Standgebühr beträgt 10 € / (für den Kinderkarneval in Hambach)

SV Schwarz-Weiß Huchem-Stammeln

Vom 14. bis 16.08. findet das Vereinsfest des SV Schwarz-Weiß Huchem-Stammeln statt. Die Verantwortlichen haben wieder ein interessantes Programm, bei dem für alle etwas dabei ist, zusammengestellt. Erstmalig wird am Samstag ein für alle offener Trödelmarkt durchgeführt. Gewerbliche Händler und der Verkauf von Neuwaren sind allerdings ausgeschlossen. Spätentschlossene können sich noch bei Karin Zuza, Tel. 02428/6633 oder karin.zuza@gmx.de anmelden. Weiterhin findet am Samstag die zweite Auflage des HuSta-Frauencups statt. Den Abschluss bilden am Sonntag die ersten Meisterschaftsspiele unserer beiden Herrenmannschaften.

Alle Programmpunkte können dem Plakat entnommen werden:





BĚCKER

52382 Niederzier-Oberzier · Forstweg 2-6 Tel. (0 24 28) 9 41 10 - Telefax (0 24 28) 94 11 45 info@rolladen-becker.de

 Gebäudeenergieberater (HWK) staatl, anerkannt

- Energiesparfenster nach EnEV
- Sicherheits-Haustüren
- Markisen
- Rollladen
- Terrassenüberdachungen
- Wintergärten

www.rolladen-becker.de

Seit über 100 Jahren! Öffnungszeiten:

> Sa. + So. freie Schau Große Ausstellung

Mo. - Fr. 8.00 - 17.00 Uhr



Kanzlei für Arbeit, Familie und Soziales

Ihre Kanzlei in Düren



Alexandra Krämer Rechtsanwältin, Fachanwältin für Arbeitsrecht, Fachanwältin für Erbrecht, Mediatorin



Ute Maria Stockheim Rechtsanwältin, Fachanwältin für Sozialrecht



Gabriele Sandrock-Scharlippe Rechtsanwältin, Fachanwältin für Familienrecht



Jasmin Obladen-Lauer Rechtsanwältin

Kontakt

Wilhelmstraβe 23-25 (über Deiters), 52349 Düren TEL 02421 20862 −0, FAX 02421 20862 −22, Info@kraemer-stockheim.de, www.kraemer-stockheim.de

CITROEN C1

Peugeot 308 SW



Jetzt schon ab sensationellen

6.990.-€*

 bei Eintausch Ihres Gebrauchtwagens, egal welchen Alters

Verbrauch innerorts 4,5 - 5,4I, außerorts 3,4 - 3,8I, kombiniert 3,8 - 4,3I/100 km, CO₂-Emissionen kombiniert 88-99 g/km



Peugeot 308 SW 1.2 PureTech 110 EZ 10/2014, 19.400km, Metallic, Klimaautomatik, Audiobedienung am Lenkrad, Einparkhilfe vorn und hinten u.v.m.

Verbrauch innerorts 6.1l, außerorts 4,0l, kombiniert 4,7l/100 km, CO₂-Emissionen kombiniert 111 g/km

Finanzierung und Leasing auch ohne Anzahlung möglich



Autohaus MILZ & LINDEMANN GmbH

Talbenden 2 • 52353 Düren Tel.: 0 24 28 / 80 97 10

Citroen Exklusivhändler + Peugeot Vertragspartner mit Neuwagenvermittlungsrecht Am Mühlenteich 4 • 52428 Jülich Tel.: 0 24 61 / 41 54

Fiat Exklusivhändler + Kia Servicevertragspartner Verkauf EU-Fahrzeuge alle Marken



